



MONHEIM AM RHEIN



Gesamtabschluss 2017

**Gesamtabschluss
der Stadt Monheim am Rhein
für das Haushaltsjahr 2017**



MONHEIM AM RHEIN

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	4
Gesamtlagebericht	5
Gesamtbilanz	41
Gesamtergebnisrechnung.....	42
Gesamtanhang.....	43
– Kapitalflussrechnung.....	57
– Gesamtanlagenspiegel	58
– Gesamtverbindlichkeitspiegel	59

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin, Frau Sabine Noll, aufgestellt und von dem Bürgermeister, Herrn Daniel Zimmermann, bestätigt.

Monheim am Rhein, 10. Oktober 2018

Sabine Noll
Kämmerin

Monheim am Rhein, 10. Oktober 2018

Daniel Zimmermann
Bürgermeister

Gesamtlagebericht

1. Einleitung

Mit dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt Monheim am Rhein gemäß § 116 Abs. 1 und 2 GO einen konsolidierten Gesamtabchluss für den Konzern Stadt Monheim am Rhein aufgestellt. Er vermittelt einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche. Zu dem Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert.

Dem Gesamtabchluss ist gemäß § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht als Anlage beizufügen. Dieser wurde bereits in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2017 vorgelegt.

2. Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgaben im Konzern Stadt Monheim am Rhein umfassen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge sowie die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Zum Konsolidierungskreis des Konzerns gehören unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH dreizehn Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Kernverwaltung umfassen die Aufgabenfelder der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen und ausgegliederten Bereiche folgende Betätigungsfelder:

- **MVV:** Holdinggesellschaft für die städtischen Beteiligungen
 - **AWB:** Bäderbetrieb
 - **BSM:** Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastrukturunternehmen
 - **MEGA:** Energieversorgung und Telekommunikation
 - **Gaulke:** Dienstleistungen für Energie und Kommunikation
 - **Windpark Kemberg:** Betrieb eines Windparks im Landkreis Wittenberg (Sachsen-Anhalt)
 - **Windpark Lindtorf:** Betrieb eines Windparks in der Gemeinde Lindtorf (Sachsen-Anhalt)

- Windpark Prützke: Betrieb des Windparks Prützke in Brandenburg
- SEG: Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt Monheim am Rhein
- CCM: Förderung der Wirtschafts-, Sozial- und Infrastruktur der Stadt Monheim am Rhein durch Erwerb, Besitz, Verwaltung und Entwicklung der Immobilie „Creative Campus“
- VWW: Wasserversorgung
- Bildung³: Förderung der Jugendberufshilfe und der beruflichen Weiterbildung sowie die Beschäftigungsförderung
- BZV Opladen: Träger des Berufskollegs Opladen

3. Wirtschaftsbericht

3.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2% gestiegen. Für das laufende Jahr erwartet die Bundesregierung eine weitere Expansion um 2,4%. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund EUR 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Die öffentlichen Finanzen haben sich insgesamt verbessert und gesamtstaatliche Haushaltsüberschüsse konnten erwirtschaftet werden. Die Schuldenstandsquote konnte im Finanzplanungszeitraum unter die Obergrenze von 60% des BIP zurückgeführt und die öffentlichen Investitionen deutlich gesteigert werden. Der Bund investiert mehr in die Infrastruktur, Bildung und Forschung. Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert. Auf Bundesebene wurde die wirtschaftliche Situation genutzt, um strukturelle Herausforderungen am Arbeitsmarkt anzugehen. Dazu gehören unter anderem Strategien zur Fachkräftesicherung und Unterstützung bei der Digitalisierung, vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Die robuste wirtschaftliche Entwicklung und die Minderausgaben aufgrund des Niedrigzinsumfelds begünstigen die anhaltend positive Lage der Staatsfinanzen. Der Bund (Bundeshaushalt und Extrahaushalte) erzielte im Jahr 2017 einen Überschuss von EUR 3,1 Milliarden. Wesentlich größere Überschüsse verbuchten Länder und Gemeinden.

Die öffentlichen Haushalte stehen weiter vor immensen Herausforderungen. Dazu gehört sowohl die Einstellung auf eine Normalisierung des Zinsumfelds als auch die Versorgung und Integration aufgenommene Flüchtlinge. Auch die Alterung der Gesellschaft wird perspektivisch zu wachsenden finanziellen Belastungen führen. Die Sozialausgaben stellen den mit Abstand größten Ausgabenposten der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen dar. Auf der staatlichen Einnahmeseite führten und führen die hohe Beschäftigung sowie steigende Löhne und Gehälter auch progressionsbedingt zu einem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Steuer- und Abgabenquote.

3.2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Neben der Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben orientieren sich die Aufgaben der Stadt Monheim am Rhein an den städtischen Zielen:

- Die Stadt Monheim am Rhein versteht sich als „Stadt für alle“, in der Inklusion umfassend verwirklicht wird;
- Die Stadt Monheim am Rhein – Hauptstadt für Kinder – schafft optimale Zukunftschancen für Kinder und Jugendliche;
- Die Stadt Monheim am Rhein verbessert die Wohn-, Bau- und Sozialstruktur im Berliner Viertel;
- Die Stadt Monheim am Rhein als Stadt am Fluss steigert ihre öffentliche Wahrnehmung als touristische Destination in naturräumlicher und kultureller Hinsicht;
- Die Stadt Monheim am Rhein festigt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort in der Metropolregion Köln/Düsseldorf.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2017 ist in der Aufgabenwahrnehmung durch die Umsetzung dieser Ziele geprägt.

Im Gesamtabschluss 2017 wird erneut ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von TEUR 51.998 gegenüber TEUR 77.258 im Vorjahr ausgewiesen. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage verwiesen. Das Jahresergebnis beruht auf dem positiven Konzernergebnis der Kernverwaltung in Höhe von TEUR 54.780. Dem steht ein negatives Ergebnis von insgesamt TEUR 2.782 der verselbständigten Aufgabenbereiche gegenüber.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis der Kernverwaltung, da die verselbständigten Aufgabenbereiche keinen entscheidenden Einfluss auf das Gesamtergebnis nehmen.

3.3. Lage des Konzerns

3.3.1. Ertragslage

Die Ergebnisstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2017 wie folgt dar:

ERGEBNISSTRUKTUR		Ergebnis 2017 TEUR	%	Ergebnis 2016 TEUR	%
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	322.136	68,3%	309.018	66,6%
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.646	12,0%	45.776	9,9%
3.	Sonstige Transfererträge	703	0,2%	580	0,1%
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.362	3,9%	17.537	3,9%
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.434	11,5%	54.867	11,8%
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.906	1,1%	5.056	1,1%
7.	Sonstige ordentliche Erträge	16.880	3,6%	28.968	6,2%
8.	Aktiviert Eigenleistungen	2.527	0,5%	3.253	0,7%
9.	Bestandsveränderungen	-4.999	-1,1%	-1.261	-0,3%
10.	Ordentliche Gesamterträge	471.595	100,0%	463.794	100,0%
11.	Personalaufwendungen	-42.948	10,1%	-46.659	12,1%
12.	Versorgungsaufwendungen	-2.685	0,6%	-4.244	1,1%
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.430	12,6%	-55.820	14,4%
14.	Bilanzielle Abschreibungen	-23.577	5,6%	-17.680	4,6%
15.	Transferaufwendungen	-277.761	65,5%	-243.703	63,0%
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.852	5,6%	-19.017	4,8%
17.	Ordentliche Gesamtaufwendungen	-424.253	100,0%	-387.123	100,0%
18.	Ordentliches Gesamtergebnis	47.342		76.671	
19.	Finanzerträge	6.192		1.802	
20.	Finanzaufwendungen	-1.769		-1.131	
21.	Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	233		-84	
22.	Gesamtfinanzergebnis	4.656		587	
23.	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51.998		77.258	
24.	Gesamtjahresergebnis	51.998		77.258	

Die Ertragslage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 schließt ähnlich zum Einzelabschluss der Kernverwaltung mit einem positiven Gesamtjahresergebnis von TEUR 51.998 ab. Allerdings verschlechtert sich geringfügig die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Kernhaushalt im Einzelabschluss um TEUR 1.237, da sich der Jahresüberschuss auf TEUR 53.235 für das Haushaltsjahr 2017 beläuft.

Die wirtschaftliche Lage der konsolidierten MVV ist weiterhin gekennzeichnet durch die strukturell bedingten Verluste von AWB und BSM, bei positiven Ergebnissen der MEGA und des Verbandswasserwerks.

Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 29.329 auf TEUR 47.342 verringert. Hierbei haben die ordentlichen Gesamterträge mit TEUR 7.801 in geringerem Maße zugenommen als die ordentlichen Gesamtaufwendungen, die sich vor allem durch die Zunahme der Transferaufwendungen (TEUR 34.058) und der Abschreibungen (TEUR 5.897) bei einer Abnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 5.270) um TEUR 37.130 erhöht haben. Die ordentlichen Gesamterträge entfallen insbesondere mit TEUR 322.136 (68,3%) auf Steuern und ähnliche Abgaben, mit TEUR 56.646 (12,0%) auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen, mit TEUR 18.362 (3,9%) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und mit TEUR 54.434 (11,5%) auf privatrechtliche Leistungsentgelte. Die ordentlichen Gesamtaufwendungen enthalten vor allem Personal- und Versorgungsaufwendungen (TEUR 45.633 bzw. 10,7%), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 53.430 bzw. 12,6%) sowie Transferaufwendungen (TEUR 277.761 bzw. 65,5%).

Die Zunahme der Steuern und ähnlichen Abgaben um TEUR 13.118 im Vergleich zum Vorjahr, die zum überwiegenden Teil auf Gewerbesteuern (TEUR 288.473) entfallen, resultiert hauptsächlich aus höheren Gewerbesteuererträgen (TEUR 11.148) und einem höheren Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer (TEUR 1.641).

Der Anstieg der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um TEUR 10.870 auf TEUR 56.646 beruht vor allem auf dem Erstattungsanspruch der Kernverwaltung aus dem ELAG NRW.

Die Zunahme der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 825 ist insbesondere auf die Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind um TEUR 433 im Wesentlichen durch rückläufige Erlöse aus der Energieversorgung (TEUR 4.015), insbesondere infolge gegenüber dem Vorjahr geringerer Erdgas- und Stromerlöse, zurückgegangen. Dem gegenüber haben sich vor allem die Erlöse aus Grundstücksverkäufen um TEUR 3.890 erhöht. Im Berichtsjahr wurden Erlöse von insgesamt TEUR 5.370 aus dem Abschluss von vier Grundstückskaufverträgen über Grundstücksflächen von 41.009 m² im Rheinpark und einem Grundstückskaufvertrag über Grundstücksflächen von 9.347 m² im Weidental vereinnahmt.

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge um TEUR 12.088 ist mit TEUR 13.355 auf geringere Erstattungen gemäß ELAG NRW für Vorjahre zurück-

zuführen, während vor allem die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen um TEUR 1.072 gestiegen sind.

Die Bestandsverminderung von TEUR 4.999 beruht auf den im Berichtsjahr realisierten Grundstücksverkäufen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um zusammengenommen TEUR 5.270 zurückgegangen, was im Wesentlichen dadurch bedingt ist, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Kernverwaltung insgesamt TEUR 6.890 geringer waren als im Vorjahr, während die Dienstbezüge für tariflich Beschäftigte und Beamten, insbesondere durch den Anstieg des Personalbestandes und einer Tariferhöhung um 2,35% ab 1. Februar 2017 gestiegen sind.

Die Zunahme der bilanziellen Abschreibungen um TEUR 5.897 entfällt vor allem mit TEUR 3.605 auf die Abschreibung von Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens zur Anpassung der mit Aufschlägen erworbenen Schuldscheindarlehen an ihren Marktwert. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Grundstück für Kindereinrichtungen (TEUR 988) und auf ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück (TEUR 845) angefallen.

Die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34.058 höheren Transferaufwendungen resultieren im Wesentlichen mit TEUR 11.185 aus dem Anstieg der allgemeinen Kreisumlage auf TEUR 131.442, der Gewerbesteuerumlage um TEUR 6.862 auf TEUR 39.615, der Aufwendungen für den Stärkungspakt NRW um TEUR 6.179 auf TEUR 33.349 und der Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit um TEUR 6.100 auf TEUR 37.917.

Die Zunahme der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um TEUR 4.835 ist vor allem auf die Kernverwaltung, insbesondere auf Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (TEUR 1.780), den Anstieg der Prozesskostenrückstellungen (TEUR 1.458), höheren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 737) und Aufwendungen für Krankenversicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TEUR 457), zurückzuführen.

Das um TEUR 4.069 auf TEUR 4.656 verbesserte Gesamtergebnis beruht auf den um TEUR 4.390 angestiegenen Finanzerträgen infolge des Anstiegs der ausgegebenen Schuldscheindarlehen, während die Finanzaufwendungen vor allem durch höhere Zinsaufwendungen für Gewerbesteuererstattungen um TEUR 638 angestiegen sind. Das Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung hat sich um TEUR 317 auf TEUR 233 verbessert.

3.3.2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich für das Berichtsjahr 2017 wie folgt dar:

	31.12.2017 TEUR	%	31.12.2016 TEUR	%
1. Anlagevermögen	608.094	71,8	527.531	67,4
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.222	1,2	10.977	1,4
1.2 Sachanlagen	462.258	54,6	437.179	55,8
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.089	6,1	53.159	6,8
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.090	15,5	124.310	15,9
1.2.3 Infrastrukturvermögen	236.563	27,9	229.310	29,3
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.118	0,4	781	0,1
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	464	0,1	306	0,0
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.279	1,1	7.815	1,0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.658	1,1	9.335	1,2
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.997	2,4	12.163	1,5
1.3 Finanzanlagen	135.614	16,0	79.375	10,2
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.424	1,0	8.740	1,1
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	5.726	0,6	392	0,1
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	79.529	9,4	0	0,0
1.3.4 Ausleihungen	41.935	5,0	70.243	9,0
2. Umlaufvermögen	238.219	28,1	254.521	32,5
2.1 Vorräte	4.915	0,6	8.882	1,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.300	13,7	107.222	13,7
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.843	4,6	44.929	5,8
2.4 Liquide Mittel	78.161	9,2	93.488	11,9
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	842	0,1	937	0,1
	847.155	100,0	782.989	100,0

	31.12.2017 TEUR	%	31.12.2016 TEUR	%
1. Eigenkapital	552.907	65,3	498.234	63,7
2. Sonderposten	139.021	16,4	141.877	18,1
3. Rückstellungen	78.946	9,3	77.920	10,0
4. Verbindlichkeiten	67.601	8,0	58.313	7,4
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.681	1,0	6.646	0,9
	847.155	100,0	782.989	100,0

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 782.989 um TEUR 64.166 auf TEUR 847.155 erhöht. Das Anlagevermögen stellt mit TEUR 608.094 rd. 72% der Aktiva dar und ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 80.563 angestiegen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände, die vor allem Lizenzen und EDV-Software sowie den Geschäfts- und Firmenwert beinhalten, sind um TEUR 755 zurückgegangen, da den Abschreibungen von TEUR 1.249 und Abgängen von Vermögensgegenständen zu Restbuchwerten von TEUR 35 lediglich Investitionen von TEUR 529 gegenüberstehen.

Das Sachanlagevermögen hat um insgesamt TEUR 25.079 zugenommen, da den Investitionen von TEUR 49.401 lediglich Abschreibungen von TEUR 16.817 und Abgänge von Vermögensgegenständen zu Restbuchwerten von TEUR 7.505, die vor allem auf Ackerland (TEUR 1.270), Geschäfts- und Betriebsgebäude (TEUR 3.203) sowie Straßen (TEUR 1.164) entfallen, gegenüberstehen.

Die Investitionen entfallen vor allem mit insgesamt TEUR 10.411 auf Kindereinrichtungen und Schulen im Wesentlichen durch geleistete Anzahlungen für den Schulneubau am Berliner Ring (TEUR 3.596), für den Bau einer Sporthalle (TEUR 1.863) und für den Mensaerweiterungsbau an der Winrich-von-Kniprode-Schule (TEUR 1.425), mit insgesamt TEUR 8.900 auf die Städtischen Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen und das Straßennetz, mit insgesamt TEUR 6.987 auf Dienst- und Betriebsgebäude im Wesentlichen durch den im Berichtsjahr fertiggestellten Um- und Anbau des städtischen Betriebshofs (TEUR 2.554) sowie geleistete Anzahlungen für den Neubau der Feuer- und Rettungswache (TEUR 1.029), mit TEUR 5.600 auf das Glasfasernetz, mit TEUR 3.266 auf das Strom- und Erdgasnetz, mit TEUR 2.267 auf Fahrzeuge vor allem für die Feuerwehr und die Städtischen Betriebe sowie mit TEUR 1.035 auf geleistete Anzahlungen für den Neubau der Bezirkssportanlage in Baumberg Ost.

Die Finanzanlagen sind um TEUR 56.239 durch Zugänge von TEUR 59.798 bei Abschreibungen und Abgängen von zusammengekommen TEUR 3.559 angestiegen. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen die Zunahme des Bestandes an ausgegebenen Schuldscheindarlehen (TEUR 46.323), der Eigenkapitaldotierung der Monheimer Wohnen GmbH für wohnungspolitische Zielsetzungen (TEUR 5.434) und der Zunahme des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen für Beamtenpensionen um TEUR 3.222.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 16.302 auf TEUR 238.219, insbesondere infolge der Abnahme der liquiden Mittel (TEUR 15.327) und des Bestands an Wertpapieren (TEUR 6.086), verringert. Darüber hinaus haben sich die Vorräte durch die Veräußerung von Grundstücken um TEUR 3.967 vermindert, während die Forderungen um TEUR 9.078 im Wesentlichen durch höhere Ansprüche gegen das Land NRW aus dem ELAG NRW angestiegen sind.

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Gesamtjahresergebnis von TEUR 51.998 und die Eigenkapitalverrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage infolge der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen (TEUR 2.675) um insgesamt TEUR 54.673 erhöht und beläuft sich auf 65,3 % (Vorjahr 63,7 %) der um TEUR 64.166 gestiegenen Bilanzsumme.

Neben dem Eigenkapital zählen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zum wirtschaftlichen Eigenkapital (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.856 auf TEUR 139.021 bzw. 16,4 % der Bilanzsumme zurückgegangen und beinhalten im Wesentlichen einen von der damaligen Landesregierung initiierten und zwischen der Stadt Monheim am Rhein und der vormals LEG NRW („Neuen Heimat“) abgeschlossenen Ansiedlungsvertrag. Nach diesem Vertrag hatte die LEG NRW bei der Errichtung des Berliner Viertels und der Bebauung des Baumberger Feldes die für die Stadt erforderliche Infrastruktur einschließlich Schulen, Kindertagesstätten sowie das Bildungs- und Kulturzentrum auf eigene Kosten zu errichten und diese unentgeltlich der Stadt zu übertragen.

Die Zunahme der Rückstellungen um TEUR 1.026 auf TEUR 78.946 beruht vor allem auf höheren Rückstellungen für Prozesskosten (TEUR 1.458), ausstehende Rechnungen (TEUR 1.445), Instandhaltungen für unterlassene Gebäude- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (TEUR 712) sowie für die Familienunterstützung (TEUR 676), wohingegen die Pensionsrückstellungen um TEUR 1.639 und die Rückstellung für die Rückforderung zu viel gezahlter Landesmittel für den Deichbau um TEUR 1.250 zurückgegangen sind.

Die um TEUR 9.288 gegenüber dem Vorjahr höheren Verbindlichkeiten beruhen vor allem auf der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten infolge der Darlehensaufnahme von Kreditinstituten durch die MEGA (TEUR 12.886), während im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die wie im Vorjahr auf die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds deutsche Einheit entfallen, um TEUR 2.184 und die kreditähnlichen Verbindlichkeiten (Public Private Partnership-Vertrag) um TEUR 1.024 zurückgegangen sind.

Die Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 32.078 (3,8 %) auf Investitionskredite, wovon TEUR 12.265 (Vj. TEUR 12.830) auf die Kernverwaltung und TEUR 19.813 (Vj. TEUR 6.362) auf die AWB, MEGA und SEG entfallen, sowie mit TEUR 7.788 (0,9 %) auf kreditähnliche Rechtsgeschäfte und mit TEUR 12.418 (1,5 %) auf Transferleistungen seitens der Kernverwaltung.

3.3.3. Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands auf Konzernebene stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	75.247	36.351
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-102.452	-71.619
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.878	-2.239
Veränderung des Finanzmittelfonds	-15.327	-37.507
Finanzmittelfonds am 1.1.	93.488	130.995
Finanzmittelfonds am 31.12.	78.161	93.488

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 38.896 auf TEUR 75.247 erhöht. Bedeutende Einflussgrößen sind insbesondere das positive Gesamtjahresergebnis (TEUR 51.998), die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens (TEUR 20.246), der Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR 1.643) und die Abnahme der Vorräte durch die Veräußerung von Grundstücken sowie des Bestands an Wertpapieren (TEUR 1.070).

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen im Konzern haben zu einem Mittelabfluss in Höhe von TEUR 109.728 (Vj. TEUR 75.335) geführt. Hierbei sind die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen um TEUR 9.723 und in das Finanzanlagevermögen, vor allem für Schuldscheindarlehen, um TEUR 25.086 angestiegen. Darüber hinaus haben sich die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen von TEUR 3.716 auf TEUR 7.276 im Haushaltsjahr erhöht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.117 durch die Aufnahme von Krediten (TEUR 14.918) bei einer Zunahme der Tilgung von Investitionskrediten (TEUR 801) erhöht.

Trotz sehr hoher Investitionstätigkeiten sowie Transferzahlungen in die Kreis- und Abundanzumlage verfügt die Gemeinde weiterhin über einen hohen Finanzmittelbestand von TEUR 78.161 gegenüber TEUR 93.488 im Vorjahr. Hierbei beruht der Rückgang der liquiden Mittel u.a. auf der Zunahme des Bestands an ausgegebenen Schuldscheindarlehen (TEUR 46.323). Insgesamt belaufen sich die liquiden Mittel sowie die Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens (Schuldscheindarlehen) zum Bilanzstichtag auf TEUR 196.533 (Vorjahr: TEUR 171.624).

Die vorhandenen liquiden Mittel und zugesagten Kreditlinien von Banken stellen sicher, dass der Finanzmittelbedarf jederzeit gedeckt werden kann. Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

3.3.4. NKF-Kennzahlenset

Im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung NRW haben die Aufsichtsbehörden die Aufgabe, anhand der ihnen vorgelegten Unterlagen das Handeln der Gemeinden nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu prüfen und gegebenenfalls gegenüber der einzelnen Gemeinde mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln tätig zu werden. Durch die aufsichtsrechtliche Prüfung soll neben der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Rahmens auch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft der Gemeinden erreicht werden. Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft von Gemeinden und Risiken für ihre Zukunft sollen durch die aufsichtsrechtliche Prüfung frühzeitig erkannt werden. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch ausgewählte Kennzahlen, die in dem nachfolgenden NKF-Kennzahlenset gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 1. Oktober 2008 enthalten sind, unterstützt werden.

Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation

		2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	111,2%	119,8%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	65,3%	63,7%
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen und für Beiträge} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	81,3%	81,4%
Überschussquote	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} * 100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	10,4%	18,4%

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 111,2 % liegt eine Überdeckung vor.

Die Eigenkapitalquoten spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wider.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den, durch das Gesamtjahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Im Gesamtabschluss 2017 weist der Konzern jedoch ein positives Gesamtjahresergebnis und somit eine Überschussquote aus.

Kennzahlen zur Ertragslage

		2017	2016
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit} * 100}{\text{Ordentliche Erträge - GewStUmlage - Fonds Deutsche Einheit}}$	62,1%	61,2%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	3,9%	4,0%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwand} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	10,1%	12,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	12,6%	14,4%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	65,5%	63,0%

Die Netto-Steuerquote zeigt die hohe Eigenfinanzierungsfähigkeit der Gemeinde durch Steuereinnahmen auf. Im Gegensatz dazu gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, in welchem Umfang die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die Quote zeigt, dass die Abhängigkeit von Dritten als gering einzustufen ist.

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität und Transferaufwandsquote lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

		2017	2016
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	18,7%	18,6%
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	27,9%	29,3%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	4,8%	4,3%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Auflösung Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}$	33,8%	36,1%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögen} + \text{AfA auf Anlagevermögen}}$	376,2%	366,9%

Die Fremdkapitalquote ist der prozentuale Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme. Sie ist ein Maß für die finanzielle Solidität.

Die Infrastrukturquote spiegelt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens zum Gesamtvermögen wider. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die Drittfinanzierungsquote gibt an, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Im Haushaltsjahr 2017 überschreiten die Investitionen die Abschreibungen und Vermögensabgänge.

Kennzahlen zur Finanzlage

		2017	2016
Anlagenintensität	$\frac{\text{Summe Anlagevermögen} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	71,8%	67,4%
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK + SoPo Zuwendungen u. Beiträge + langfr. FK} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$	124,6%	135,7%
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen} * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	491,6%	529,0%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Gesamtbilanzsumme}}$	3,7%	4,1%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	0,4%	0,3%
Effektivverschuldung	$\frac{\text{Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen}}{\text{= Effektivverschuldung}}$	-5.956 TEUR	-33.582 TEUR
dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	-	-

Die Anlagenintensität zeigt an, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist.

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, dass das Anlagevermögen zu 124,6 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Die Liquidität II. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft darüber, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene liquide Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt sind. Sie sollte ca. 100% betragen. Ein niedrigerer Wert zeigt einen Liquiditätsengpass auf, ein höherer einen Liquiditätsüberschuss. Der Wert von 491,6% zeigt die positive Liquiditätslage des Konzerns Stadt Monheim am Rhein.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote gibt an, inwieweit die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit besteht.

Die negative Effektivverschuldung, die sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich liquider Mittel und kurzfristigen Forderungen zusammensetzt, beträgt für das Jahr 2017 TEUR -5.956 gegenüber TEUR -33.582 im Vorjahr.

Anhand der Kennzahl dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Dieser gibt an, in wie vielen Jahren es unter gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Da die Effektivverschuldung negativ ist, wird hierfür kein Wert angegeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, liegen nicht vor.

5. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie die wesentlichen Chancen und Risiken des Konzerns

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW wird nachfolgend auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde eingegangen.

5.1. Risikobericht

Die Erträge des Konzerns Stadt Monheim am Rhein beruhen im Wesentlichen auf Steuern und ähnlichen Abgaben, insbesondere der Gewerbe- und den Anteil der Einkommensteuer der Kommune, sowie auf privatrechtlichen Leistungsentgelten aus der Energieversorgung. Hierbei resultiert das Risiko der Stadt Monheim am Rhein insbesondere daraus, dass die oben genannten Erlöse stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf abhängen. In der Energieversorgung spielen auch witterungsbedingte Aspekte eine Rolle, so dass mildere Winter zu unterdurchschnittlichen Gasverkäufen führen und damit die Erlöse negativ beeinflussen.

Solidaritätsumlage

Am 27. November 2013 beschloss der Landtag das Zweite Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes mit den von den abundanten Kommunen aufzubringenden Komplementärmitteln in Höhe von EUR 91 Mio. Zusätzlich sind EUR 70 Mio. in den Jahren 2021 und 2022 durch die Solidaritätsumlage, also durch die „Zahlerkommunen“, aufzubringen. Für das Jahr 2017 bedeutete dies für die Stadt Monheim am Rhein die Zahlung einer Abundanzumlage in Höhe von EUR 33,3 Mio. Seit dem Jahr 2014 hat die Stadt Monheim am Rhein insgesamt EUR 106,6 Mio. Solidaritätsumlage gezahlt.

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 29. August 2017 die Änderung des Stärkungspaktgesetzes beschlossen. Gemäß der Eckpunkte zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes (3.1 des Eckpunktepapiers) wird die Solidaritätsumlage, zu der die nachhaltig abundanten Kommunen seit dem Jahr 2014 zur Mitfinanzierung des Stärkungspaktes herangezogen wurden, beendet. Die Verfahren der vor dem Verwaltungsgericht eingereichten Klagen gegen die Heranziehungsbescheide zur Solidaritätsumlage sowie der vor dem Bundesverfassungsgericht eingereichten Verfassungsbeschwerden werden für den Vergangenheitszeitraum weiter verfolgt. Das daraus resultierende Prozesskostenrisiko wurde durch die Bildung einer Rückstellung berücksichtigt.

Mit dem Wegfall der Solidaritätsumlage entfallen Aufwendungen in beträchtlicher Höhe und damit das Risiko weiterer Belastungen. Die Liquidität erhöht sich entsprechend. Die finanziellen Mittel stehen wieder für Aufgaben vor Ort zur Verfügung.

Kreisumlage

Aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein hat sich der Anteil der Kreisumlage im Jahr 2017 auf den Höchstbetrag von EUR 131,4 Mio. erhöht. Für die Kreisumlage muss in der Zukunft nicht nur aufgrund der Steuerkraft Monheims auf weiterhin hohem oder steigendem Niveau, sondern auch aufgrund des steigenden Bedarfs des Kreises mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um nachvollziehbare und aus der Steuerkraft der Stadt Monheim am Rhein resultierende Größen. Darüber hinaus ist jedoch die Tendenz festzustellen, die Stadt Monheim am Rhein für andere Einrichtungen, die ausschließlich bestimmten anderen Kreisteilen zu Gute kommen, nämlich die Förderschulen, über die Kreisumlage heranzuziehen. § 56 Abs. 4 KrO NRW lässt eine Finanzierung dieser Einrichtungen über die Kreisumlage nicht zu. Bei Einrichtungen des Kreises, die ausschließlich oder in besonderem Maße einzelnen Teilen des Kreises zu statten kommen, ist eine abweichende finanzielle Belastung der Kreisteile zu beschließen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein in seiner Sitzung am 23. September 2015 beschlossen, eine den Vorgaben der Kreisordnung nicht entsprechende Finanzierung der Förderschulen auch gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Kreis Mettmann hat seiner Vorlage Nr. 40/018/2015, S. 14, den Sachverhalt selbst richtigerweise unter eine Teilkreisumlage subsummiert. Kurz vor Ende der Klagefrist am 25. Juli 2016 konnte festgestellt werden, dass im Fall der integrativen Kindertagesstätte Velbert ein gleichartiger Sachverhalt vorliegt mit der Folge, dass auch in diesem Fall eine Finanzierung über die Kreisumlage unzulässig ist. Gleichzeitig konnte auch für die Förderschulen für geistige Entwicklung festgestellt werden, dass Einrichtungen über die Kreisumlage finanziert werden, die der Stadt Monheim am Rhein nicht zu Gute kommen.

Mit dringlicher Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW vom 25. Juli 2016, genehmigt durch den Rat am 28. September 2016, wurde beschlossen, die Klageerhebung gegen den Heranziehungsbescheid zur Kreisumlage 2016 um diese Sachverhalte zu erweitern. Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2017 wurde der Heranziehungsbescheid des Kreises zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016 aufgehoben, soweit mehr als EUR 118,6 Mio. zu Lasten der Stadt Monheim am Rhein festgelegt worden sind. Das Verwaltungsgericht folgte damit in vollem Umfang der Auffassung der Stadt Monheim am Rhein und bestätigte die Rechtswidrigkeit von Teilen der Kreisumlage. Das Urteil ist aufgrund des vom Kreis Mettmann gestellten Antrages auf Zulassung zur Berufung noch nicht rechtskräftig.

Bestätigt sich im weiteren Verfahren die Rechtsauffassung der Stadt Monheim am Rhein, wovon zum jetzigen Zeitpunkt auszugehen ist, erfolgen nicht nur Erstattungen aus der Kreisumlage in beträchtlicher Höhe für die Haushaltsjahre ab 2016 ff. zuzüglich der geltend gemachten Zinsen, sondern die Belastungen durch die Kreisumlage verringern sich dementsprechend auch für die zukünftigen Jahre.

Weitere Versuche, Kosten auf die Stadt Monheim durch Verlagerung der Finanzierung in die Kreisumlage abzuwälzen, müssen auch in Zukunft erwartet werden. Das heißt, dass neben der bereits sehr hohen Belastung durch die Kreisumlage, die die anderen Städte des Kreises jedes Jahr bereits erheblich entlastet, das Risiko der Verlagerung weiterer Aufgaben bzw. deren Finanzierung durch die Kreisumlage und damit eine darüber hinausgehende Belastung der Stadt Monheim am Rhein gegeben ist, der leider nur durch eine jeweils gerichtliche Klärung begegnet werden kann.

Personalaufwendungen

Personelle Aufstockungen fanden sich in den vergangenen Jahren aufgrund von neuen Aufgaben oder qualitativen Erweiterungen oder aufgrund von steigenden Fallzahlen bzw. einem quantitativen Aufgabenzuwachs. Dies vor dem Hintergrund, dass während der Haushaltskonsolidierungsphasen auf dringend notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und freiwillige Leistungen verzichtet wurde und der entstandene Instandhaltungsrückstau aufgearbeitet werden musste. Für das Jahr 2017 waren für die Kernverwaltung Personalaufwendungen in Höhe von EUR 35,5 Mio. vorgesehen, der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 beträgt EUR 37,6 Mio. Insgesamt werden sich die Personalaufwendungen bis zum Jahr 2021 in der Prognose der mittelfristigen Finanzplanung auf EUR 40,9 Mio. erhöhen. Dabei handelt es sich um progressive Fixkosten, die aufgrund der tariflichen und sonstigen Entwicklungen jedes Jahr ansteigen.

Schulentwicklungsplanung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20. Mai 2015 die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung (SEP) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die sich aus der SEP ergebenden Maßnahmen der einzelnen Schulen zu konkretisieren, den Finanzbedarf darzustellen und einen Planungsauftrag vorzubereiten. Die SEP macht deutlich, dass räumliche und funktionale Defizite gegeben sind. Ferner wurde empfohlen, die Entwicklung der Schülerzahlen in relativ kurzen Zeiträumen zu beobachten. Bereits zum damaligen Zeitpunkt zeichnete sich ein gewisses Wachstum ab, wurde aber in der Dynamik der letzten beiden Jahre übertroffen.

Ein Planungsbüro wurde daher beauftragt, die Entwicklung der Schülerzahlen zu aktualisieren. Auf Basis der aktualisierten Daten wurde die Verwaltung am 15. März 2017 beauftragt, ein Gutachten einzuholen und eine Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten (IX/1013).

Aus den Feststellungen des Gutachtens ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Sekundarschule: Die räumlichen Bedingungen für eine Erweiterung der Zügigkeit von vier auf zukünftig fünf Züge werden am Schulzentrum Berliner Ring in Form eines Ergänzungsbaus geschaffen (IX/0706);
- Peter-Ustinov-Gesamtschule: Nach den Ausarbeitungen des Gutachters ist auch für die Peter-Ustinov-Gesamtschule eine Perspektive für eine Erweiterung der Zügigkeit um einen Zug auf dann sieben Züge gegeben. Darüber hinaus wurden Raumdefizite konstatiert. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde ein Raumbedarf für eine Erweiterung der Peter-Ustinov-Gesamtschule von insgesamt 6.644 qm Brutto-Grundfläche (BGF) und ein Kostenrahmen von 28,8 Mio. EUR ermittelt;
- Armin-Maiwald-Schule: Erweiterung um einen Zug. Zudem wurden auch hier Raumdefizite festgestellt. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie, die die grundsätzliche Realisierbarkeit des Projektes aufzeigen und den Kostenrahmen festlegen soll, wird den Ratsgremien ein konkreter Beschlussvorschlag (Planungsbeschluss) vorgelegt;
- Astrid-Lindgren-Schule: Im Zusammenhang mit der Neuordnung am Schulzentrum Lotten-/Krischerstraße wurde bereits ein Planungsbeschluss zur Erweiterung der Schule getroffen (IX/0825/1). Baulich wird die Zügigkeit voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/2021 von zwei auf drei Züge erhöht.

Bei den beiden vorgenannten Schulen ist keine formale schulorganisatorische Anpassung der jeweiligen Zügigkeit vorgesehen, da sich die Erweiterungen im Rahmen der prognostizierten kommunalen Klassenrichtzahl bewegen. Nach der Erweiterung stehen in allen Grundschulen insgesamt 17 Eingangsklassen zur Verfügung. Die kommunale Klassenrichtzahl bewegt sich in einer Spannbreite von zukünftig 17 bis 19 Klassen. Eine Unterschreitung der kommunalen Klassenrichtzahl ist möglich, eine Überschreitung hingegen nicht. Die festgestellten räumlichen und funktionalen Defizite sind mit weiteren hohen Investitions- und Instandhaltungskosten verbunden. Dem stehen die qualitativen Verbesserungen der Rahmenbedingungen der schulischen Bildung entgegen.

Kindergartenbedarfsplanung und Ausbauplanung

Für das Kita-Jahr 2017/18 stehen 1349 Plätze für Ü3-Kinder und 329 Plätze für U3-Kinder in Kindertagesstätten zur Verfügung. Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege voraussichtlich 200 Plätze bereitgestellt. Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 wurde ein Zuwachs um 66 Plätze im U3-Bereich sowie 165 Plätze im Ü3-Bereich gegenüber der Vorjahresplanung festgestellt. Dem seit Ende 2013 deutlich gestiegenen Bedarf wurde durch Zuzugsprognosen im U3-Bereich von jährlich 50 Kindern und im Ü3-Bereich von jährlich 60 Kindern Rechnung getragen und mit einer jährlichen Steigerung der Geburten um 3% gerechnet. Dabei orientieren sich die Zuwächse durch Zuzüge ab dem Kita-Jahr 2017/18 am Modell zur Entwicklung der Kinder- und Schülerzahlen von Garbe & Lexis. Orientiert an den jahrgangsscharfen Quoten (0 bis 1 Jahre = 10 %, 1 bis 2 Jahre = 50 %, 2 bis 3 Jahre = 80 %) würde ab dem Kita-Jahr 2019/20 eine deutliche Unterschreitung dieser Zielsetzung entstehen, da sich insbesondere die Fertigstellung der Baugebiete Sophie-Scholl-Quartier und Waldbeerenberg ab 2019 direkt auf den Platzbedarf in Baumberg auswirken. Somit wurde der Bau einer weiteren viergruppigen Kindertagesstätte im Ortsteil Baumberg, der Ausbau der Kita Schwalbennest im Ortsteil Monheim und der nochmalige Ausbau von Plätzen in der Tages- und Großtagespflege auf zusammen bis zu 678 Plätze unumgänglich. Für den Bau vier zusätzlicher Kindertagesstätten bis zum Sommer 2019 sind EUR 13,0 Mio. vorgesehen. Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung 2018/2019 schreibt den festgestellten Trend jedoch fort.

Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren und das schon im Vorfeld eingeführte Betreuungsgeld haben bundesweit zu einem familienpolitischen Wandel geführt. Die formulierten Betreuungswünsche von Eltern verdeutlichen, dass weiterhin große Ausbaustrebungen notwendig sind, um den ständig steigenden Bedarf zu decken. Die positiv zu bewertende Bevölkerungsentwicklung in Monheim am Rhein, durch steigende Geburtenraten und Zuzüge von Familien, stellt einen weiteren wesentlichen Faktor für die örtliche Ausbauplanung dar. So wurde die mit der Kita-Planung 2016/17 beschlossene Ausbauplanung zum Bau von vier neuen Einrichtungen im Stadtgebiet noch auf der Grundlage einer Betreuungsquote im U3-Bereich von 50 % ermittelt, was den zu diesem Zeitpunkt gemeldeten und hochgerechneten Bedarfen entsprach (Rats-Vorlage IX/0666). Orientiert an den formulierten Betreuungswünschen der Eltern und den aktuell bestehenden Nachfragen empfiehlt die Verwaltung nunmehr eine schrittweise Anhebung der Betreuungsquote auf 70 % bis zum Kita-Jahr 2021/22. Diese ambitionierte Ausbauplanung soll neben dem Ausbau von Plätzen in der Kindertagespflege vor allem durch den Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten umgesetzt werden. Die ermittelten Bedarfe liegen hierfür bei 200 U3-Plätzen. Dies entspricht 10 Gruppen im Ortsteil Monheim und 10 Gruppen im Ortsteil Baumberg.

Um ab dem Kita-Jahr 2021/22 eine Betreuungsquote im U3-Bereich von 70 % zu sichern, werden sogar ein Ausbau im Bereich der Kindertagespflege auf 300 Plätze und der Neubau von 20 zusätzlichen Gruppen in Kindertagesstätten, unter Berücksichtigung der derzeitigen Bevölkerungsentwicklung, notwendig. Auf Grundlage der Kita-Bedarfsplanung 2018/2019 ergibt sich, dass neben den 7 schon vorgesehenen Gruppen aus der Kita-Bedarfsplanung 2017/2018 weitere 20 Gruppen im Stadtgebiet zu schaffen sind. 10 hiervon sollen möglichst im Ortsteil Baumberg und 10 möglichst im Ortsteil Monheim entstehen. Mit der Vorlage IX/1433 wird den Ratsgremien eine Beschlussempfehlung zum Planungsauftrag für den Neubau von somit gesamt 6 Kindertagesstätten mit 27 Gruppeneinheiten vorgelegt. Neben ersten Planungskosten in Höhe von EUR 2,5 Mio. ist ein erster Kostenrahmen von EUR 24,5 Mio. zusätzlich Grunderwerbs- und Erschließungskosten vorgesehen.

Die steigende Anzahl von Kindern verdeutlicht die hohe Attraktivität der Stadt für Familien. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertagesstätten und der Tagespflege stellt in diesem Zusammenhang ein wesentliches Element für die weitere Umsetzung der strategischen Zielsetzung Monheim am Rhein - Hauptstadt für Kinder - dar und wird sich wohl auch in den Folgejahren fortsetzen, was zu entsprechenden Kostensteigerungen führen wird. Der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder erfüllt den nach § 24 SGB VIII formulierten Rechtsanspruch und stellt darüber hinaus insbesondere einen zentralen Baustein zur Sicherung optimaler Zukunftschancen für Kinder und zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Monheim am Rhein dar.

Energieversorgung

Wesentliche Risiken ergeben sich insbesondere aus einem sich weiter verschärfenden Markt- und Konkurrenzdruck und einer damit verbundenen Gefährdung der geplanten Vertriebs- und Ergebnisziele.

Mit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Regulierungsrahmen für Verteilernetze so anpasst, dass dieser den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird. Die Novellierung der ARegV hat erhebliche Auswirkungen auf die Netzbetreiber. Weiterhin erfolgt für die dritte Regulierungsperiode die Anpassung der Eigenkapitalzinssätze durch die Bundesnetzagentur. Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen muss mit niedrigeren Eigenkapitalzinssätzen und folglich für diesen Anteil mit niedrigeren Netznutzungsentgelten gerechnet werden.

Zum Schutz gegen Bedrohungen der Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme, welche für einen sicheren Netzbetrieb erforderlich sind, wurde im IT-Sicherheitskatalog der BNetzA vom August 2015 die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) durch die Netzbetreiber festgelegt. Die Konformität des ISMS mit den Vorgaben der BNetzA ist durch eine Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018 nachzuweisen. Die MEGA hat im April 2018 die Zertifizierung nach dem Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) durch den TÜV Süd erhalten. Das Zertifikat besitzt eine Gültigkeit von drei Jahren. Im kommenden Jahr findet eine Rezertifizierung statt.

Im Januar 2017 hat das Bundeskabinett dem vom BMWi vorgelegten Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur (Netzentgeltmodernisierungsgesetz - NEMoG) zugestimmt. Zentraler Punkt des Gesetzentwurfs ist die Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bis zum Jahr 2030 und die bundesweite Vereinheitlichung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber.

Die MEGA will ihre Position, zunächst im lokalen Energiemarkt, konsequent stärken und legt den Fokus in den Aus- und Aufbau der erneuerbaren Energien über Windkraft und in der Weiterentwicklung von Energiedienstleistungen über Contracting. Außerdem will die MEGA ihre Vertriebsaktivitäten weiter ausbauen, unter anderem über eine kontinuierliche Optimierung der Beschaffung, den Ausbau des Vertriebs sowie die Entwicklung weiterer Energiedienstleistungen.

Den Herausforderungen des Marktes wird mit einer konsequenten Weiterentwicklung des Produktportfolios und einer hohen Kundenorientierung begegnet. Dabei nimmt der Klima- und Umweltschutz einen besonderen Stellenwert ein. Die Entscheidung, ein flächendeckendes Glasfasernetz aufzubauen und damit attraktive MultiMedia-Produkte anzubieten, trägt mit dazu bei, die derzeitigen Kunden stärker an die MEGA zu binden.

Öffentlicher Personennahverkehr und Eisenbahninfrastruktur

Im August 2018 wird der ÖPNV in Monheim am Rhein mit dem Ziel die Nacht-, Freizeit- und Wochenendverkehre für die Monheimer Bürger attraktiver zu gestalten nochmals erheblich gestärkt. Dies soll u.a. über eine verbesserte Anbindung an die geänderten Fahrzeiten und Taktungen der S-Bahn S6 an Samstagen sowie einer Verlängerung der Betriebszeiten an Wochentagen bis 3 Uhr morgens erfolgen. Diese Bestrebungen werden durch die neu geschaffene Linie NE12 abgerundet. Die Akzeptanz der neuen Mehrleistung wird Zeit benötigen bis es den Nutzern vollumfänglich bekannt sein wird. Für diese Übergangszeit werden die Erlöse zwar steigen, den Mehraufwand jedoch nicht vollumfänglich decken können.

Die tatsächlichen Zuschreibungen der Fahrgeldeinnahmen 2018 in den Verkehrsverbänden Rhein-Sieg (VRS) und Rhein Ruhr (VRR) werden auf Basis von Fahrgastzahlungen vorgenommen, die in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren sind.

Bäderbetrieb

Risiken können sich durch Einnahmeausfälle aufgrund eines erhöhten regionalen Wettbewerbs, demographischer sowie wirtschaftlicher Entwicklungen ergeben. Das Risiko hoher Ersatzinvestitionen bzw. umfangreicher Reparaturmaßnahmen für wesentliche technische Anlagen steigt bei zunehmenden Betriebsjahren und kann zu Betriebsausfällen führen. Die Modernisierungsmaßnahmen wirken diesem Risiko aus der Überalterung der Anlage entgegen.

5.2. Chancenbericht

Gewerbsteuer

Mit dem Beschluss der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 1. Januar 2017 auf 260 Punkte ist die Etablierung im Mittelfeld des internationalen Wettbewerbs mit einer Steuerquote von unter 25 % gelungen. Die Gewerbesteuererträge im Jahr 2017 mit EUR 288,5 Mio. bestätigen dies. Mit der genannten Steuerquote von knapp unter 25 % liegt Monheim am Rhein seit dem Jahr 2017 vor den Konkurrenzstaaten Österreich und Niederlanden mit jeweils 25 %.

Vor dem Hintergrund zu erwartender Nachzahlungen und Sondereffekte im Jahr 2018 bei der Gewerbsteuer wurde die für die Jahre 2019 ff. vorgesehene Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 250 Punkte auf das Haushaltsjahr 2018 vorgezogen. Trotz der Senkung des Hebesatzes kann für das Haushaltsjahr 2018 mit steigenden Gewerbesteuererträgen in Höhe von EUR 290 Mio. geplant werden, die sich in den Folgejahren voraussichtlich um rund EUR 250 Mio. einpendeln werden. Aus diesem Grund kann von einer weiteren mindestens stabilen bis positiven Entwicklung der Gewerbesteuererträge als wesentlicher Ertragsquelle der Gemeinde ausgegangen werden.

Entwicklung der Stadt Monheim am Rhein zum modernen digitalen Standort – Monheim 4.0

Mit der Gestaltung des digitalen Wandels in Monheim am Rhein wird das Ziel verfolgt, durch den Einsatz von modernster Kommunikationstechnik die Lebensqualität der Einwohnerschaft und die Standortattraktivität für die Unternehmerschaft zu erhöhen.

Durch die Nutzung der Wirkungspotentiale soll die Stadt letztendlich effizienter, technologisch fortschrittlicher, sozial inklusiver und ressourcenschonender gestaltet werden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene und entwickelte Services genutzt aber auch neue Services entwickelt werden, die auf der neuen Glasfaserinfrastruktur aufbauen und diese Ziele unterstützen. Durch die Bezeichnung der digitalen Agenda „Monheim 4.0“ wird der Zweck verfolgt, die Innovations- und Wirtschaftskraft des Standorts deutlich zu machen und eine gewisse Strahlkraft nach außen zu erzeugen. Durch den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet besteht bereits jetzt ein großer Standortvorteil im Vergleich zu anderen Städten, da diese die für viele Dienste erforderliche Infrastrukturmaßnahme – zumindest in dieser Konsequenz – bislang so nicht umgesetzt haben. Die Versorgung der Bevölkerung mit schnellem Internet ist im digitalen Zeitalter von großer Bedeutung und durchaus mit der Elektrifizierung der Stadt zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu vergleichen. Der flächendeckende Breitbandausbau durch die MEGA und die parallele Schaffung von öffentlichen freien WLAN-Zugängen im gesamten Stadtgebiet bieten die Voraussetzungen dafür, der Einwohnerschaft Mehrwertdienste anzubieten, die auf dieser herausragenden digitalen Infrastruktur aufbauen. Auch stellt die beschriebene digitale Entwicklung einen weiteren wesentlichen Standortvorteil für die Ansiedlung weiterer Unternehmen dar.

Im Jahr 2017 konnten folgende zukunftsweisende Projekte begonnen oder eingeleitet und im Jahr 2018 fortgesetzt werden:

- Smart Lighting: Straßenbeleuchtung, die auf Veränderungen der Umgebung oder der Nutzerbedürfnisse automatisiert reagiert. Geplant ist eine Überführung in den Regelbetrieb mit jährlich ca. 400 Lichtpunkten;
- Smart Parking: Einführung und Betrieb eines effizienten, sicheren, bürgernahen digitalen Parksystems, das in laufende sowie anstehende Baumaßnahmen integriert werden soll. Die Vorteile liegen in der Möglichkeit, die Verkehrsströme zu lenken und schon frühzeitig zu signalisieren, wo noch Parkraum zur Verfügung steht. Hierdurch wird innerstädtischer „Suchverkehr“ vermieden;
- Monheim-Pass: Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Stadt und solche der städtischen Tochterunternehmen durch eine Karte oder eine App. Über ein Nutzerkonto sollen für den Bürger/die Bürgerin sämtliche zahlungswirksamen Leistungsbeziehungen ersichtlich sein und Transaktionen im Rahmen von städtischen Dienstleistungen durchgeführt werden können;

- Städtisches digitales Fahrradverleihsystem mit 33 Verleihstationen und mehr als 400 Rädern zur Förderung des Radverkehrs und Schaffung eines Mehrwerts für die Bürgerschaft und den Tourismus;
- Digitale Gesundheitsversorgung: Erweiterung des Spektrums der medizinischen Versorgung und Sicherstellung der bestmöglichen Behandlung der Bürgerschaft durch Digitalisierung von Angeboten in der Gesundheitswirtschaft;
- Stadtinformationssystem: digitale standortbezogene und tagesaktuelle Versorgung der Bürgerschaft und Besucherinnen und Besucher mit Informationen.

Darüber hinaus wurde der digitale Rechnungsworkflow weitestgehend umgesetzt und vorbereitende Maßnahmen für die Einführung eines übergelagerten Dokumentenmanagementsystems getroffen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Einwohnerentwicklung (Wohngebiete, die in den nächsten acht bis zehn Jahren noch entstehen werden), Verkehre aus weiteren Gewerbeansiedlungen und auch den Verkehr, der für die neue Festhalle voraussichtlich entstehen wird, bedarf es dringend einer Optimierung der heutigen und künftigen Verkehrsverhältnisse. Dabei hat die Opladener Straße einen großen Einfluss auf die gesamte verkehrliche Situation in Monheim am Rhein, da sie eine der drei Hauptverkehrsansbindungen an das übergeordnete Verkehrsnetz darstellt. Der Rat hat deshalb in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 die Verwaltung beauftragt, die konkrete Planung der Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße aufzunehmen. Im Haushalt 2018 wurden die Planungskosten bereitgestellt und für die Folgejahre die erforderlichen Haushaltsmittel für die bauliche Umsetzung in Höhe von rd. EUR 11,0 Mio. entsprechend eingeplant. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Opladener Straße ist nicht nur für den Pendlerverkehr und den Tourismus von Bedeutung, sondern stellt vor allem auch einen wichtigen Standortfaktor für bereits erfolgte und weitere Gewerbeansiedlungen dar.

Ankauf Liegenschaften „Creative-Campus“/UCB

Mit dem Ankauf der Liegenschaften „Creative Campus/UCB“ soll ein großes und entwicklungsfähiges Baulandpotenzial für die weitere gewerbliche Entwicklung der Stadt gesichert werden. Es kann von einem Baulandpotenzial von ca. 60.000 m² aus-

gegangen werden und würde damit derzeit das größte und vor allem verfügbare Potenzial hinsichtlich der weiteren gewerblichen Entwicklung in der Stadt darstellen.

Der Erwerb der Büroimmobilien, Laborgebäude etc. soll daneben zu einer auskömmlichen Rendite führen. Der Erwerb dieser Immobilien mit den umgebenden Entwicklungsflächen erlaubt es der Stadt über ihre Tochtergesellschaft SEG dieses Areal zu einem regional bedeutsamen Standort insbesondere der Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Hierzu gehört sowohl eine innovative städtebauliche Konzeption als auch eine stringente Vermarktungspolitik. Auf diesem Wege kann es gelingen, diesen Standort als Gewerbepark innerhalb der Bio-Life Science Branche zu positionieren und bekannt zu machen. Neben den Renditeerwartungen bietet sich hiermit die Chance der Ansiedlung weiterer, gewerbesteuerstarker Unternehmen.

Ankauf der Objektgesellschaften für das Rathauscenter I und II

Der Ankauf der zentralen Immobilie in der Innenstadt durch eine städtische Tochtergesellschaft eröffnet der Stadt entscheidende Handlungsoptionen für die weitere städtebauliche Entwicklung in der Innenstadt sowie die Qualität der Versorgungsstruktur. In der städtebaulichen Planung und Entwicklung des öffentlichen Raumes wurden im Bereich der Immobilie Fehler in der Übererschließung der Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss sowie in der unklaren Zuordnung des Einzelhandels zwischen innenliegenden Passagen und öffentlich zugänglichem Außenraum gemacht, die mit dem Erwerb dieser Immobilien korrigiert werden sollen. Darüber hinaus wird das Potenzial gesehen, das Einzelhandelsortiment qualitativ anzuheben und das Umfeld der Immobilien durch die Magnet- und Ankerfunktion positiv zu beeinflussen, insbesondere Leerständen und einer Abwärtsentwicklung vorzubeugen und höherwertige Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen zu erhalten und zu etablieren. Die zum Zeitpunkt der Errichtung der Immobilie verfolgte städtebauliche-architektonische Konzeption ist aus heutiger Sicht mit einigen wesentlichen Nachteilen behaftet. Der Erwerb dieser Immobilie ermöglicht es, mittel- und langfristig über eine städtebauliche Neuordnung und Anbindung bzw. Verknüpfung mit dem städtebaulichen Umfeld wesentlich zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beizutragen. Daneben erlaubt der Erwerb unmittelbar den Geschäftsbesatz im Rathauscenter bestimmen zu können, sodass das Ziel der Qualitätssteigerung realisiert werden kann. Allerdings ist eine bauliche Revitalisierung und Neupositionierung des Rathauscenters erforderlich. Die dafür erforderlichen Investitionen werden voraussichtlich in einer Größenordnung von ca. EUR 15 Mio. liegen.

Neben den Vermietungsrisiken - vor dem Hintergrund der Vorstellungen der Stadt Monheim am Rhein - bestehen aufgrund des Baualters der Bestandsgebäude und der Instandhaltungsstrategie des Verkäufers in der Vergangenheit Instandhaltungsrisiken insbesondere die Tiefgarage betreffend. Diese werden zurzeit auf EUR 0,75

Mio. beziffert, weitere (unvorhergesehene) Instandhaltungsrisiken sind jedoch nicht ausgeschlossen.

Ankauf von Sondereigentum an der Ladenzeile im Einkaufszentrum am Holzweg

Neben dem Ankauf der Objektgesellschaften für das Rathauscenter I und II hat der Rat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2017 auch dem Ankauf von Sondereigentum an der Ladenzeile im Einkaufszentrum am Holzweg zugestimmt. Trotz intensiver Bemühungen konnte bislang keine langfristige Lösung zur Stabilisierung des Einkaufszentrums gemeinsam mit dem Eigentümer oder einem zwischenzeitlich aktiven Kaufinteressenten erarbeitet werden. Die introvertierte Lage sowie die kleinteiligen Ladenlokale und der Investitionsstau führten in der Vergangenheit zu immer weiter ausgreifenden Trading-Down-Erscheinungen. Durch die Übernahme der Ladenlokale in mittelbar städtisches Eigentum ist es möglich, direkten Einfluss auf die zukünftige Mieterstruktur und somit auf das Angebot zu nehmen. Hiermit soll eine wohnortnahe Versorgung sowie eine Stärkung des Standortes und eine weitere Kaufkraftbindung erreicht werden. Den beschriebenen Vorteilen durch den Erwerb der Ladenzeile stehen auch hier Vermietungsrisiken gegenüber.

Energieversorgung

Chancen, die zumindest zu einer Ergebnisstabilisierung beitragen können, sieht die MEGA neben der Erweiterung der bereits bestehenden Dienstleistungen im Ausbau der Angebotspalette durch den in 2015 begonnenen flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet. Außerdem trägt dieses mit einem erheblichen Investitionsvolumen behaftete Infrastrukturprojekt zu einer Aufwertung des Standortes Monheim am Rhein bei.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Glasfasernetz nicht nur für MultiMedia-Produkte, sondern auch für andere Dienste zu nutzen, so z.B.

- durch den Einsatz sog. Smart-Meter-Zähler (Intelligente Stromzähler), die dazu beitragen können, bei privaten und gewerblichen Nutzern die Energieeffizienz zu steigern. Die transparente Darstellung des Stromverbrauchs erleichtert das Identifizieren geeigneter Maßnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, gleichzeitig wird die Sensibilität für den Einsatz von Energie erhöht. Aber auch bei der Entwicklung intelligenter Stromnetze (Smart Grid) kommt intelligenten Zählern eine Schlüsselposition zu. Der massive Ausbau erneuerbarer Energien erfordert eine grundlegende Anpassung und Veränderung des bisherigen Stromversorgungssystems,

- durch die geplante Einführung des Produkts SmartHome, durch das die MEGA-Kunden ihre Wohn- und Lebensqualität verbessern können. Durch ein intelligentes Zuhause wird mehr Zeit gewonnen, Energie gespart und die Sicherheit erhöht. Ob Haus oder Wohnung – viele Aufgaben lassen sich einfach über Smartphone, Tablet oder PC automatisieren, so z.B. Steuerung der Heizung, Lampen, elektrische Geräte und vieles mehr.

Das sehr attraktive und nachgefragte Contracting-Modell, der sog. MEGA-therm Wärmeservice, für komfortorientierte Kunden trägt als Kundenbindungsinstrument ebenfalls zu einer Ergebnisstabilisierung bei. Für Kunden, die ihre Heizungsanlage modernisieren möchten, wenig Zeit haben und nicht über umfassendes Wissen über Heiztechnik verfügen, übernimmt die MEGA die Planung, Finanzierung, Installierung und den Betrieb einer neuen Erdgasheizungsanlage. Die Kunden zahlen den Erdgasverbrauch sowie einen monatlichen Festbetrag. Über einen Zeitraum von 10 oder 15 Jahren haben MEGA-therm-Kunden dann eine Garantie auf die Heizungsanlage. Für 2018 sind ca. 15 neue Contracting-Anlagen geplant.

Darüber hinaus wird die MEGA den Ausbau der E-Mobilität im Monheimer Stadtgebiet weiter intensivieren. Derzeit betreibt die MEGA sieben Ladestationen und weitere Standorte sind in der Planung. Seit 2010 besteht die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge am Unternehmenssitz der MEGA an der Rheinpromenade aufzuladen. Hier stehen zwei Parkplätze ausschließlich aufladenden E-Fahrzeugen zur Verfügung. Hinzu kommt eine nicht-öffentliche Ladestation auf dem Firmengelände für die unternehmenseigene Fahrzeugflotte. Der MEGA wurde zudem vertraglich exklusiv das Recht eingeräumt, in einem Parkhaus im Rheinpark Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aufzubauen. Zur Zeit wird geprüft, inwieweit ein flächendeckender Ausbau für Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Monheim am Rhein realisiert werden kann.

Bäderbetrieb

Chancen, die zu einer Ergebnisverbesserung beitragen können, bestehen in den Maßnahmen zur Modernisierung des Allwetterbads, wie sie hinsichtlich des Saunaaumbaus bereits realisiert worden ist. Weiterhin ist eine Modernisierung des Badebereichs in den kommenden Jahren geplant. Zu Beginn des Jahres 2018 wurde mit der Planung begonnen. Das dadurch verbesserte Angebot soll die Attraktivität des Allwetterbades und die regionale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

5.3. Prognosebericht

Bis zum Jahr 2010 befand sich die Stadt Monheim am Rhein im Nothaushaltsrecht. Die Befreiung aus dieser Situation gelang nach jahrelangen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung und des Verzichtes im Wesentlichen aus der Erkenntnis und dem Bekenntnis zum kommunalen Wettbewerb. Hieraus resultieren die Entscheidungen zu den Senkungen des Gewerbesteuerhebesatzes und damit einhergehend die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen und grenzüberschreitenden Wettbewerb. Die guten Ergebnisse der Gewerbesteuerstrategie zeigen deren Erfolg und sind Anlass zur Fortführung und Weiterentwicklung dieser Strategie mit weiteren Senkungen des Gewerbesteuerhebesatzes zum 1. Januar 2017 und 1. Januar 2018.

Die letzte Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes führt zu einer Steuerquote von unter 24,575 % und sichert den Platz im Mittelfeld der Steuersätze sowie im internationalen Wettbewerb. Insofern kann für die Zukunft zumindest von einer Verstetigung der Gewerbesteuererträge ausgegangen werden.

Daher kann auch in den kommenden Jahren von Haushaltsüberschüssen ausgegangen werden, so dass ein struktureller Haushaltsausgleich geschaffen und auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verzichtet werden kann. Aufgrund der Überschusssituation steigen sowohl Ausgleichsrücklage als auch allgemeine Rücklage und damit das Eigenkapital Jahr für Jahr um die Summe des jeweiligen Überschusses an.

Die Liquiditätslage ist zwar einerseits abhängig von dem erwirtschafteten Überschuss, andererseits aber auch vom Umfang der Investitionstätigkeiten. Das Investitionsvolumen steigt im Jahr 2018 auf rd. EUR 126,0 Mio. an. Auch in den folgenden Jahren ist weiterhin mit Investitionen auf hohem Niveau zu rechnen und vermindert die Liquiditätsreserve, dies jedoch vor dem Hintergrund eines immens hohen Eigenkapitals und entsprechend hohen Vermögenswerten auf der Aktivseite der Bilanz. Sämtliche Investitionen der Kernverwaltung sollen eigenfinanziert werden, eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Stellen sich jedoch auch in den zukünftigen Jahren Haushaltsergebnisse ein, die weiter deutlich über der Planung liegen, kann dieser Liquiditätsabbau auch weiterhin kompensiert werden.

Angaben nach § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

31.12.2017

Die Angaben entsprechen folgender Zuordnung:

1. Name, Vorname
2. ausgeübter Beruf
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
4. die Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Verwaltungsvorstand

1	2	3	4	5
Zimmermann, Daniel	Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Aufsichtsrats der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Bahnen der Stadt Monheim am Rhein GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Gaulke GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender des Marke Monheim e.V., Daimlerstraße 10a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender des Ortsvereins Monheim am Rhein des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

			<p>GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld • Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld • Stellvertretender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Creative Campus Monheim GmbH & Co KG, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Creative Campus Monheim Verwaltungs-GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Rathauscenter I GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Projektgesellschaft Rathauscenter II GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Baumberger Einkaufszentrumgesellschaft mbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Monheimer Wohnen GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsmitglied im Piwipper Böttchen e.V., Poststr. 5, 40789 Monheim am Rhein • Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Gereonstr. 18-32, 50670 Köln
Liebermann, Roland	Beigeordneter		Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf

1	2	3	4	5
Noll, Sabine	Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführerin Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH • Geschäftsführerin Monheimer Wohnen GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der KoPart eG • Mitglied der Gesellschafterversammlungen: <ul style="list-style-type: none"> - Allwetterbad der Stadt Monheim GmbH; - Bahnen der Stadt Monheim GmbH; - MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgungs GmbH; - Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim a. Rh. mbH; - Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; - Verbandswasserwerk Beteiligungs GmbH 	

Ratsmitglieder

1	2	3	4	5
Bosbach, Günter	Pensionär; Kriminalhauptkommissar a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH;	
Brühland, Tim (bis 30.09.2017)	Rechtsanwalt			
Bures, Brinja	Studentin		Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf

1	2	3	4	5
Eggert, Andy	Student der Humanmedizin; Gesundheits- und Krankenpfleger		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Elsner, Ingo	Student; Studentische Hilfskraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG	
Emmler, Stephan	Dipl. Rechtspfleger			Mitglied der 14. Landschaftsversammlung Rheinland (LVR)
Ergen, Hasan	Student			
Fuest, Patrick	Produktionsarbeiter			
Özgültekin, Badi nach Heirat: Gezici, Badietül	Hausfrau; Kauffrau für Bürokommunikation			
Goller, Werner	Gesamtschuldirektor a.D.		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Gronauer, Markus	Kaufm. Angestellter			
Große-Allermann, Florian	Volljurist		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Aufsichtsrat Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	

1	2	3	4	5
Hackel, Gabriele	Kaufm. Bürokraft		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung ³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Häusler, Carina	Medizinphysikerin			
Häusler, Julia	Studentin; Studentische Hilfskraft			
Kamps, Radojka (ab 01.10.2017)	Kaufm. Angestellte			
Kinzel, Torsten	Student		Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Langenfeld-Monheim GmbH & Co. KG;	
Dr. Klein, Florian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Klein, Vanessa	Verwaltungsangestellte			
Koch, Janne	angestellte Ingenieurin (Stadt Köln); Studentin		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH; Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim	

1	2	3	4	5
Kögler, Tim	selbständiger Fotograf		Verbandsversammlung des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes	
Kosmala, Bruno	Rentner		Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Lück, Michael	Schüler		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	Kuratorium der Stiftung Monheim der SSK Düsseldorf
Nagy, Michael	Dipl. Ing. Architekt		Vertragsbeirat PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH	
Nellen, Ann-Cathrin	Auszubildende zur Logopädin			
Pawlik, Steffen	Elektroniker für Betriebstechnik			
Pientak, Lisa	Rechtsanwältin bei einer Rechtsanwältinnen Partnerschaft mbH		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH; Verbandsversammlung Zweckverband Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/Monheim; Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein	

1	2	3	4	5
Poell , Manfred	Selbständiger Architekt			
Radenbach , Holger	Polizeibeamter		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	Mitglied in der Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas
Reich , Benedikt	Student; Wissenschaftliche Hilfskraft an der FHD			
Risse , Lucas	Kaufm. Angestellter		Aufsichtsrat Monheimer Versorgungs- und Verkehrs GmbH	
Rohm , Stefanie	Mitarbeiterin AWO-Seniorenbegegnungsstätte			
Rosenstetter , Bianca	Auszubildende zur Immobilienkauffrau			
Sarin , Kathrin	Pharmazeutin im Praktikum			
Schüller , Joris	Student; Wissenschaftlicher Mitarbeiter			

1	2	3	4	5
Schumacher, Alexander	Ltd. Kaufmännischer Angestellter			
Schuhen, Sven	Student; Selbständig			
Sikora, Monika	Tiermedizinische Fachangestellt			
Töpfer, Laura	Studentin			
Werner, Peter	Rechtsanwalt			Geschäftsführer Team Consulting GmbH, Monheim; Geschäftsführer iEventNRW GmbH, Monheim
Wölk, Andreas	Beamter			

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2017

Stadt Monheim am Rhein

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1.888.195,42	1.971.784,17
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	8.298.550,82	8.990.096,73
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	35.434,20	15.188,18
	<u>10.222.180,44</u>	<u>10.977.069,08</u>
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	45.684.552,17	44.849.637,89
1.2.1.2 Ackerland	1.832.743,81	3.524.589,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.462.926,39	4.674.545,54
	<u>52.089.236,32</u>	<u>53.157.787,37</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.634.771,01	14.261.220,59
1.2.2.2 Schulen	59.052.733,66	57.731.093,25
1.2.2.3 Wohnbauten	2.653.281,80	2.290.648,03
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	55.749.285,84	50.026.803,76
	<u>131.090.072,31</u>	<u>124.309.765,63</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.091.677,76	36.457.376,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	519.404,61	533.829,44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	2.760.518,88	4.132.104,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.652.748,47	34.165.209,68
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.781.181,70	73.192.871,29
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	16.934.625,00	15.902.272,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	12.244.641,00	11.672.118,00
1.2.3.8 Fernwärmeanlagen	2.840.638,00	2.956.267,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	19.357.540,00	14.287.504,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	35.379.192,84	36.010.856,48
	<u>236.562.168,26</u>	<u>229.310.408,79</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.118.132,07	780.972,24
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	463.885,42	306.389,08
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.279.465,11	7.814.903,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.657.957,38	9.335.495,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.996.920,34	12.163.099,36
	<u>462.257.837,21</u>	<u>437.178.822,03</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.424.054,50	8.740.372,21
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	5.726.077,52	391.571,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	79.529.102,53	0,00
1.3.4 Ausleihungen		
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	41.934.581,83	70.243.016,90
	<u>135.613.816,38</u>	<u>79.374.960,11</u>
	<u>608.093.834,03</u>	<u>527.530.851,22</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	910.016,02	802.081,75
2.1.2 Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und geleistete Anzahlungen	4.004.649,47	8.079.923,11
	<u>4.914.665,49</u>	<u>8.882.004,86</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	105.504.002,90	96.678.619,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	8.094.693,27	8.207.493,01
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.701.227,01	2.336.008,02
	<u>116.299.923,18</u>	<u>107.222.120,80</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>38.842.875,51</u>	<u>44.929.158,77</u>
2.4 Liquide Mittel	<u>78.160.907,90</u>	<u>93.488.153,65</u>
	<u>238.218.372,08</u>	<u>254.521.438,08</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>842.550,73</u>	<u>936.713,14</u>
	<u>847.154.756,84</u>	<u>782.989.002,44</u>

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	327.782.041,99	273.691.159,29
1.2 Ausgleichsrücklage	173.127.327,01	147.285.465,18
1.3 Gesamtjahresergebnis	51.998.137,73	77.257.642,62
	<u>552.907.506,73</u>	<u>498.234.267,09</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	80.205.287,66	80.935.716,55
2.2 Sonderposten für Beiträge	55.207.761,31	58.011.122,26
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.798.618,77	2.120.093,75
2.4 Sonstige Sonderposten	808.951,30	810.408,61
	<u>139.020.619,04</u>	<u>141.877.341,17</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	61.984.601,00	63.624.053,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	200.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.565.777,94	2.854.344,04
3.4 Steuerrückstellungen	19.800,00	50.500,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	13.375.032,43	11.191.405,41
	<u>78.945.211,37</u>	<u>77.920.302,45</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	32.077.746,00	19.191.676,51
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.787.523,61	8.811.906,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.845.009,64	12.613.881,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.417.912,62	14.601.900,89
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.063,69	2.679.198,89
4.6 Erhaltene Anzahlungen	55.788,94	412.947,53
	<u>67.600.044,50</u>	<u>58.311.511,24</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>8.681.375,20</u>	<u>6.645.580,49</u>
	<u>847.154.756,84</u>	<u>782.989.002,44</u>

Gesamtergebnisrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Stadt Monheim am Rhein

	2017 EUR	2016 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	322.135.613,18	309.017.566,74
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.645.869,66	45.775.823,02
3. Sonstige Transfererträge	702.957,56	579.545,97
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.362.039,68	17.536.445,47
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.434.238,12	54.867.233,82
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.905.962,87	5.056.121,58
7. Sonstige ordentliche Erträge	16.879.629,02	28.968.477,08
8. Aktivierte Eigenleistungen	2.527.219,09	3.252.976,78
9. Bestandsveränderungen	-4.998.598,30	-1.260.758,08
10. Ordentliche Gesamterträge	471.594.930,88	463.793.432,38
11. Personalaufwendungen	-42.948.343,14	-46.659.399,27
12. Versorgungsaufwendungen	-2.684.534,62	-4.244.053,62
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.430.264,33	-55.819.775,43
14. Bilanzielle Abschreibungen	-23.576.898,31	-17.679.672,79
15. Transferaufwendungen	-277.760.764,60	-243.702.587,76
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.851.679,92	-19.017.433,76
17. Ordentliche Gesamtaufwendungen	-424.252.484,92	-387.122.922,63
18. Ordentliches Gesamtergebnis	47.342.445,96	76.670.509,75
19. Finanzerträge	6.191.606,60	1.801.902,23
20. Finanzaufwendungen	-1.769.229,15	-1.131.083,72
21. Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung	233.314,32	-83.685,64
22. Gesamtfinanzergebnis	4.655.691,77	587.132,87
23. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	51.998.137,73	77.257.642,62
24. Gesamtjahresergebnis	51.998.137,73	77.257.642,62
Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW		
25. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.896.139,59	664.530,99
26. Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	-3.221.037,68	-749.339,36
27. Verrechnungssaldo mit der allgemeinen Rücklage	2.675.101,91	-84.808,37

Gesamtanhang

1. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Mit dem Gesamtabschluss 2017 wird gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. §§ 49 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ein Überblick über das Vermögen und die Schulden der Stadt Monheim am Rhein und sämtlicher unter ihrer einheitlichen Leitung stehenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorgelegt.

Der Gesamtabschluss, bestehend gemäß § 49 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang mit einer Kapitalflussrechnung und dem Gesamtlagebericht sowie dem Beteiligungsbericht, wurde auf der Grundlage der GemHVO NRW und dem HGB in der Fassung vom 25. Mai 2009 aufgestellt. Der Beteiligungsbericht wurde bereits in der Sitzung des Rates am 20. Dezember 2017 vorgelegt.

Aus Gründen der Klarheit ist das Gliederungsschema der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung durch Hinzufügung einzelner Posten ergänzt worden. Auf der Aktivseite sind Posten im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände, des Infrastrukturvermögens, der Beteiligungen und der Vorräte sowie auf der Passivseite im Bereich der Rückstellungen ergänzt worden. In der Gesamtergebnisrechnung ist der Posten „Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung“ hinzugefügt worden.

2. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurden neben der Stadt Monheim am Rhein folgende verselbständigte Aufgabenbereiche und assoziierte Unternehmen nach den Grundsätzen der Voll- und Equity-Konsolidierung gemäß § 50 GemHVO NRW einbezogen:

Verselbständigte Aufgabenbereiche

- Allwetterbad der Stadt Monheim am Rhein GmbH (AWB)
- Bahnen der Stadt Monheim GmbH (BSM)
- Gaulke GmbH (Gaulke)
- MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA)
- Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (MVV)

- Stadtentwicklungsgesellschaft Monheim am Rhein mbH (SEG).

Die Monheimer Wohnen GmbH (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital EUR 100.000; Anteil am Kapital 100,0%) und die Creative Campus Monheim Verwaltungs GmbH (vormals: EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim Verwaltungs GmbH, Monheim am Rhein) (Sitz Monheim am Rhein; gezeichnetes Kapital EUR 25.000; Anteil am Kapital 100,0%) sind für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung und wurden somit nicht im Rahmen der Voll- und Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG (vormals: EnergieNetzVerbund Ratingen-Monheim GmbH & Co. KG, Monheim am Rhein) (Sitz Monheim am Rhein; Kommanditkapital EUR 100.000; Anteil am Kapital 100,0%) ist für den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung und wurde nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern im Rahmen der Equity-Konsolidierung bewertet.

Assoziierte Unternehmen

- Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein
- Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG
- Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG
- Verbandswasserwerk Langenfeld–Monheim GmbH & Co. KG
- Windpark Lindtorf GmbH
- Windpark Prützke II GmbH & Co. KG
- Zweckverband der berufsbildenden Schulen Opladen

Für die Beteiligung an der Verbandswasserwerk Beteiligungs-GmbH (Sitz Langenfeld; gezeichnetes Kapital EUR 8.900; Anteil am Kapital 35,6%) wurde die Equity-Konsolidierung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW unterlassen, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist. Diese wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Die sonstigen Beteiligungen beinhalten Unternehmen und Zweckverbände, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz angesetzt wurden, da die Stadt Monheim am Rhein keinen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftspolitik hat bzw. die Tochter- und assoziierten Unternehmen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

Weitere detailliertere Angaben zu den Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3. Konsolidierungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, deren Abschlussstichtag der 31. Dezember 2017 ist, werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode durch Verrechnung der Buchwerte der Anteile mit dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 1. Januar 2010. Infolge der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich aus der Kapitalkonsolidierung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge bei der MVV, die in der Gesamtbilanz als Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von TEUR 8.299 ausgewiesen werden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard 4 (DRS 4) über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2017 auf TEUR 692.

Die MVV war bis zum 30. April 2014 mit 50,1% zusammen mit der Stadtwerke Düsseldorf AG, die 49,9% hielt, an der MEGA beteiligt. Durch den vollständigen Erwerb der Geschäftsanteile ist die MVV seit dem 1. Mai 2014 alleinige Gesellschafterin der MEGA. Die Folgekonsolidierung aufgrund dieser Aufstockung der Anteile führte nach Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der hinzuerworbenen Anteile mit dem hierauf entfallenden Anteil anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 10.200, der in Anlehnung an den DRS 23 erfolgsneutral mit dem Konzerneigenkapital verrechnet wurde.

Die Equity-Konsolidierung für die in den Gesamtabchluss einbezogenen assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode zum 1. Januar 2010. Der passive Unterschiedsbetrag des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen zum 1. Januar 2010 in Höhe von TEUR 387 ist auf Gewinnthesaurierungen zwischen dem Anteilserwerb und dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zurückzuführen, so dass er mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet wurde.

Die Kapitalanteile an der Windpark Prützke II GmbH & Co. KG und der Creative Campus Monheim GmbH & Co. KG wurden zu Anschaffungskosten, die dem bilanziellen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entsprechen, einbezogen. Die at Equity Bewertung im Rahmen der Erstkonsolidierung der Windpark Lindtorf GmbH führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag (TEUR 844), der im Rahmen der Folgebewertung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 20 Jahre abgeschrieben wird.

Die erworbenen Kapitalanteile an der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG und der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein wurden erstmalig zum 31. Dezember 2015 zu Anschaffungskosten von insgesamt TEUR 834 einbezogen. Die at Equity Bewertung der Kemberg Windpark Management GmbH & Co. Betriebsgesellschaft KG führte zu einem aktivischen Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 91, der im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage linear über 16 Jahre abgeschrieben wird. Bei der erstmaligen at Equity Bewertung der Bildung³ gGmbH der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert bzw. keine stille Reserven im Anlagevermögen aufgedeckt.

Die Equity-Werte werden auf der Grundlage des letzten vorliegenden Jahresabschlusses fortgeschrieben und stimmen mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung von aktivischen Unterschiedsbeträgen zum 31. Dezember 2017 überein. Bei den assoziierten Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine Anpassungen auf die im Gesamtabchluss angewandten Bewertungsmethoden vorgenommen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden gegeneinander aufgerechnet. Zwischenergebnisse wurden eliminiert.

4. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung.

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände der Kernverwaltung geht auf die erstmalige Bewertung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2007 zurück. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** wird in Anlehnung an den DRS 4 linear über 20 Jahre abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von linearen Abschreibungen angesetzt. Es erfolgt eine Anpassung von Nutzungsdauern der einbezogenen Tochterunternehmen an die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauern vorgenommen. Bis zum 31. Dezember 2007 zugegangene Sachanlagen aus dem Einzelabschluss der MEGA werden degressiv mit Übergang zur linearen AfA-Methode abgeschrieben.

Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 S. 1 GemHVO NRW infolge einer dauernden Wertminderung eines Grundstückes für Kindereinrichtungen in Höhe von TEUR 988 vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten vermindert um den darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 410 nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Die Poolabschreibungen für geringwertige Vermögensgegenständen mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen unverändert übernommen. Diese werden im Geschäftsjahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet (§ 32 Abs. 1 Ziff. 2 GemHVO NRW). In begründeten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von Bewertungsvereinfachungsverfahren, wie z. B. Gruppen- oder Festwertverfahren Gebrauch gemacht (§ 34 GemHVO NRW).

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen zum Nennwert angesetzt. Die unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen sind mit ihren Barwerten angesetzt. Bei einer nur vorübergehenden Wertminderung wird keine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die geleisteten Anzahlungen sind mit dem Nennwert angesetzt. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW auf ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück in Höhe von TEUR 845 vorgenommen.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. bei einer dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Die **liquiden Mittel** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden analog der Vorschriften des § 36 GemHVO NRW auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert unter Berücksichtigung der Heubeck Richttafeln 2005 G und eines Zinsfußes von 5 % ermittelt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

5. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** unter der Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres geht aus dem beigefügten Gesamtanlagespiegel hervor.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 3.579 die erworbenen Grundstücke „Rheinpark-Gelände“ und „Im Weidental“ in Monheim am Rhein, die zur Weiterveräußerung an Unternehmen bestimmt sind. Darüber hinaus umfassen die Vorräte ein veräußertes Grundstück mit einer Teilfläche von 3.700 m² zu einem Kaufpreis von TEUR 426.

Die **Forderungen** resultieren aus öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie Forderungen aus der Einheitslastenbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit (TEUR 105.504) und aus privatrechtlichen Kundenforderungen (TEUR 8.095) insbesondere für Gas- und Stromlieferungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Versicherungsentschädigungen und Steuererstattungsansprüche.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** beinhalten kurzfristige Schuldscheindarlehen.

Die **Liquiden Mittel** umfassen die Guthaben bei Kreditinstituten und Bargeldbestände in Form von Wechselgeld der Handkassen sowie Fundgelder.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Sozialleistungen und die Beamtenbesoldung für Januar 2018 vorgenommen, die bereits im Dezember 2017 ausgezahlt wurden.

Die Ermittlung **latenter Steuern** auf Ebene des kommunalen Gesamtabchlusses ist nicht relevant, da die Kommune sowohl Steuerpflichtiger als auch Steuerberechtigter ist. Im Gesamtabchluss der Stadt Monheim am Rhein wurde entsprechend der Empfehlung des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ zum Umgang mit latenten Steuern auf die Ermittlung und den Ausweis von latenten Steuern verzichtet.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage		
1.1.1 Allgemeine Rücklage der Kernverwaltung	337.595.307,78	283.504.425,08
1.1.2 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	-9.813.265,79	- 9.813.265,79
1.2 Ausgleichsrücklage	173.127.327,01	147.285.465,18
1.3 Gesamtjahresergebnis	51.998.137,73	77.257.642,62
	552.907.506,73	498.234.267,09

Im Gesamtabchluss 2017 wurden von der Gemeinde folgende Eigenkapitalverrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen:

Sachanlagen	Ertrag (+)/Aufwand (-)	Betrag in EUR
Grundstück Am Waldbeerenberg	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	1.447.399,07
Grundstück Krischerstr./Rheinpromenade	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	1.198.332,65
Grundstück Am Steg	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	52.229,60
Grundstück Daimlerstr.	Verkaufserlös/Restbuchwert Grundstück	41.992,00
Bebaute Grundstücke Geschäftsgebäude	Verkaufserlös/Restbuchwert Immobilie Krischerstr.	426.123,00
Bebaute Grundstücke Schulen	Restbuchwert Rückbau Hermann-Gmeiner-Schule, Hausmeisterwohnung/Parkplatz Otto-Hahn-Gymnasium	-568.664,92
Bebaute Grundstücke Betriebsgebäude	Restbuchwert Rückbau Betriebshof	-32.694,85
Bebaute Grundstücke Betriebsgebäude	Verkaufserlös/Restbuchwert Salzsilo	-29.084,23
Maschinen und Fahrzeuge	Verkaufserlös/Restbuchwert Maschinen, Fahrzeuge	139.469,59
		2.675.101,91

Die Erträge und Aufwendungen sind summenmäßig nach dem Gesamtjahresergebnis in der Ergebnisrechnung nachrichtlich ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ist durch den passiven Unterschiedsbetrag der BZV Opladen im Rahmen der Equity-Konsolidierung (TEUR 387) und den aktiven Unterschiedsbetrag infolge des vollständigen Erwerbs der Geschäftsanteile an der MEGA im Rahmen der Vollkonsolidierung (TEUR -10.200) entstanden.

Der im Rahmen des Einzelabschlusses 2016 der Kernverwaltung festgestellte Jahresüberschuss wurde in Höhe von TEUR 25.842 bis zum gesetzlich zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals der Ausgleichsrücklage zugeführt. Der restliche Überschuss wurde in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Die **Sonderposten** enthalten im Wesentlichen zweckgebundene Zuwendungen in Höhe von TEUR 80.205 und Beiträge in Höhe von TEUR 55.208. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren vor allem aus Landesmitteln und geleisteten Kostenbeiträgen von Kunden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarungen. Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Straßenbaubeiträge gemäß § 8 KAG NRW und Kanalanschlussbeiträge.

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen aus Rückstellungen für die Beamten der Kernverwaltung in Höhe von TEUR 53.563 und für das voll zu konsolidierende Tochterunternehmen BSM (TEUR 8.422).

Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden für unterlassene Gebäude- (TEUR 3.047) und Straßenunterhaltungsmaßnahmen (TEUR 519) gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Personalarückstellungen	3.423	3.710
Rückstellungen für den Öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur	1.138	1.038
Rückstellungen für die Energieversorgung	316	594
Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten	2.089	592
Landesmittel Deich	2.236	3.485
Familienunterstützung	1.613	937
Ausstehende Rechnungen	2.160	715
Übrige Rückstellungen	400	120
	13.375	11.191

Die Personalarückstellungen betreffen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Dienstherrnwechsel (TEUR 1.255), Urlaub und Überstunden (TEUR 1.323) sowie für Leistungszulagen (TEUR 384) und Altersteilzeit (TEUR 210). Weiterhin wurden Rückstellungen für Jubiläen, Abfindungen, Beiträge an die Berufsgenossenschaft und für Zeitzuschläge in Höhe von insgesamt TEUR 251 gebildet.

Die Rückstellungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Eisenbahninfrastruktur beruhen vor allem auf der Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegenüber den Verkehrsverbänden VRR / VRS (TEUR 602), für Versicherungsbeiträge (TEUR 336) und für Sachschäden (TEUR 200).

Die Rückstellungen für Beratungs-, Prüfungs- und Rechtskosten enthalten vor allem die Rückstellungen für Prozesskosten infolge von anhängigen gerichtlichen Streitverfahren (TEUR 1.751).

Detaillierte Angaben zu den **Verbindlichkeiten** und ihren Laufzeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen.

Die **passive Rechnungsabgrenzung** wurde insbesondere für Mietvorauszahlungen und mehrjährige Grabnutzungsrechte (TEUR 4.083) sowie für Zahlungen des Landes NRW im Rahmen der Abstufung von Landes- zu Gemeindestraßen zum 1. Januar 2017 (TEUR 1.667) vorgenommen.

6. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die Erträge werden durch die Ertragsarten der Steuern und ähnlichen Abgaben (TEUR 322.136), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (TEUR 56.646) sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte (TEUR 54.434) geprägt, die sich auf insgesamt 91,8 % der ordentlichen Gesamterträge belaufen. Während die Steuern und ähnliche Abgaben ausschließlich von der Kernverwaltung realisiert werden, entfallen die privatrechtlichen Leistungsentgelte auf die einbezogenen Unternehmen insbesondere durch die Energieversorgung der Stadt Monheim am Rhein.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von TEUR 424.253 beruhen vor allem auf Personal- (TEUR 42.948), Sach- und Dienstleistungs- (TEUR 53.430) sowie Transferaufwendungen (TEUR 277.761), die zu 89,0 % auf die Kernverwaltung, zu 8,8 % auf die MEGA und zu 1,6 % auf die BSM entfallen.

Die **Personalaufwendungen** entfallen mit 74,3 % (TEUR 31.907) auf die Kernverwaltung, mit 13,8 % (TEUR 5.936) auf die MEGA und mit 8,6 % (TEUR 3.682) auf die BSM.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**, die sich mit TEUR 53.430 auf 12,6 % der ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen, entfallen im Wesentlichen auf die Strom- und Gasbezugskosten, die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Gebäude sowie auf Beiträge des BRW.

Die **Abschreibungen** entfallen auf das Anlage- (TEUR 20.246) und Umlaufvermögen (TEUR 2.593) sowie auf die geringwertigen Vermögensgegenstände der Kernverwaltung (TEUR 738), die unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Enthalten sind vor allem Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert (TEUR 692) sowie auf Sachanlagen einschließlich der planmäßigen Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung (TEUR 16.817). Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Grundstück für Kindereinrichtungen (TEUR 988) und auf ein zur Veräußerung bestimmtes Grundstück (TEUR 845) vorgenommen.

Die **Transferaufwendungen** haben mit TEUR 277.761 bzw. 65,5 % den größten Anteil an den ordentlichen Gesamtaufwendungen und fallen ausschließlich bei der Kernverwaltung an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen mit 65,5 % (TEUR 16.000) auf die Kernverwaltung, mit 21,4 % (TEUR 5.222) auf die MEGA und mit 4,8 % (TEUR 1.165) auf die BSM. Größte Aufwandsposition ist dabei die Rückdeckungsversicherung für die Beamtenpensionen, die Erdgas- und Stromsteuer, der Verlust aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, der Anstieg der Prozesskostenrückstellungen, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sowie die Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Das positive **Gesamtfinanzergebnis** beruht auf den Finanzerträgen für kurzfristige Geldanlagen und Darlehen von TEUR 6.192 sowie das positive Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung von TEUR 233. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 1.769 insbesondere für Investitionskredite und kreditähnlichen Verbindlichkeiten sowie Finanzaufwendungen für die Gewerbesteuer.

7. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2 unter Anwendung der indirekten Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt. Der Finanzmittelbestand wird aus dem Bilanzposten Liquide Mittel abgeleitet.

Bedeutende Einflussgrößen des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 75.247 sind das Gesamtjahresergebnis (TEUR 51.998) und die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (TEUR 20.246). Der Anstieg des Cashflows um insgesamt TEUR 38.896 resultiert vor allem aus der Abnahme des kurzfristig gebundenen Vermögens, insbesondere durch den rückläufigen Bestand an Wertpapieren und durch die Veräußerung von Grundstücken. Dem gegenüber wurde vor allem ein um TEUR 25.260 geringeres Gesamtjahresergebnis von TEUR 51.998 erzielt.

Die um TEUR 30.833 auf TEUR 102.452 gestiegenen Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beruhen im Berichtsjahr vor allem auf Sach- (TEUR 49.418) und Finanzanlagen (TEUR 59.797). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen entfallen vor allem auf Kindereinrichtungen und Schulen, die Städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie das Straßennetz, Dienst- und Betriebsgebäude, Glasfasernetz, Strom- und Gasversorgungsanlagen sowie Fahrzeuge. Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen entfallen insbesondere auf ausgegebenen Schuldscheindarlehen und der Zunahme des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen für Beamtenpensionen. Die Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Sachanlagevermögens haben sich im Berichtsjahr um TEUR 5.220 auf TEUR 5.897 insbesondere durch Grundstücks- und Immobilienverkäufe erhöht.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.117 durch die Aufnahme von Krediten (TEUR 14.918) erhöht. Dem gegenüber ist die Tilgung von Krediten und kreditähnlichen Verbindlichkeiten um TEUR 801 angestiegen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäfts- und Finanzierungstätigkeit (TEUR 87.125) konnte den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (TEUR 102.452) nicht decken. Der Finanzmittelfonds hat sich dementsprechend um TEUR 15.327 auf TEUR 78.161 verringert.

8. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Informationsverarbeitungsbereich, der finanzielle Verpflichtungen von TEUR 133 p.a. beinhaltet.

Mit der Wingas GmbH, Kassel, besteht ein bis zum 1. Oktober 2019 laufender Vertrag über den Bezug von Gas für das Vertragsgebiet Monheim am Rhein.

Zur Bereitstellung des PKW-Fuhrparks bestehen diverse Leasingverträge mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 14 Monaten eingegangen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 18. Weiterhin wurden Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die zum Bilanzstichtag noch eine durchschnittliche Restlaufzeit von 30 Monaten ausweisen und eine finanzielle Verpflichtung von TEUR 8 darstellen.

Verpflichtungen aus Public Private Partnership-Verträgen

Die Stadt Monheim am Rhein hat mit Wirkung vom Januar 2004 mit der PPP Schulen Monheim am Rhein GmbH einen Vertrag über die öffentlich-private Partnerschaft „Sanierung-Unterhaltung-Bewirtschaftung der Schulgebäude und Turn-/Sporthallen der Stadt Monheim am Rhein“ mit einer Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen. Für diese Dienstleistung entrichtet die Stadt Monheim am Rhein ein jährliches Entgelt welches sich aus mehreren Komponenten zusammensetzt.

Kernelemente sind die Ausgaben für

- a) die Bewirtschaftung der Gebäude,
- b) die bauliche Unterhaltung der Gebäude,
- c) die tatsächlich anfallenden Energiekosten,
- d) die Finanzierungs- und Amortisationskosten für die PCB-Sanierung, die Grundsanierung, und Neu- und Umbauten des größten Teils der Schulen.

Der Gesamtbetrag für das Projekt beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf EUR 3,51 Mio.

Die Maßnahmen unter a) und b) unterliegen einer Entgeltanpassung nach dem Verbraucherpreisindex und werden zu Beginn eines jeden Kalenderjahres nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes angepasst.

Die Energiekosten werden jährlich exakt errechnet. Sie sind variabel hinsichtlich der verbrauchten Einheiten und hinsichtlich der jeweils aktuellen Energiepreise.

Die investiven Maßnahmen unter d) umfassen ein Gesamtvolumen von EUR 18,66 Mio. und führen damit rechtlich zu einer Rückzahlungsverpflichtung der Stadt Monheim am Rhein gegenüber dem Investor. Diese Summe wird sich um den Tilgungsanteil zukünftig reduzieren.

Die hierfür zu erbringende Jahresrate durch die Stadt Monheim am Rhein unterliegt keinerlei Zinsänderungsrisiko über die Gesamtlaufzeit von 25 Jahren.

Die Finanzierungsrate beträgt für das Haushaltsjahr 2017 EUR 1,57 Mio. Wegen dieser zusätzlichen kreditähnlichen Belastung hat die Aufsichtsbehörde die Auflage erteilt, in den Folgejahren, mindestens solange, bis ein ausgeglichener Haushalt wieder erreicht wird, im Vermögenshaushalt keine Nettoneuverschuldung zuzulassen. Diese Auflage hat sich mit dem Haushalt bzw. dem Jahresabschluss 2012 erledigt.

Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen Zinsschwankungen bestehen fünf Zinsswaps. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps, der als Barwert der zukünftigen Zinszahlungsströme nach der Marktzinsmethode ermittelt wurde, beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR -580. Da die Bildung einer Bewertungseinheit mit den zugrunde liegenden Darlehen vorgenommen wurde, besteht kein bilanzielles Risiko, wofür eine Risikovorsorge hätte gebildet werden müssen. Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt.

Anteilsbesitz des „Konzern Stadt Monheim am Rhein“

Zu den Angaben des Anteilsbesitzes wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen.

Gesamtkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Stadt Monheim am Rhein

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Gesamtjahresergebnis	51.998	77.258
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20.246	16.833
Zunahme der Rückstellungen	1.026	6.890
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.643	-18
Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.070	-68.531
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-736	3.919
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.247	36.351
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-513	-851
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.897	677
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.418	-39.695
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.379	3.039
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.797	-34.711
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0	-78
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-102.452	-71.619
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	14.918	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.016	-1.215
Tilgung von Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	-1.024	-1.024
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.878	-2.239
Veränderung des Finanzmittelfonds	-15.327	-37.507
Finanzmittelfonds am 01.01.	93.488	130.995
Finanzmittelfonds am 31.12.	78.161	93.488

Entwicklung des Gesamtanlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Stadt Monheim am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	1.1.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	4.804.942,94	477.181,39	416.735,79	31.508,18	4.896.896,72	2.833.158,77	557.634,42	382.091,89	0,00	3.008.701,30	1.888.195,42	1.971.784,17
1.1.2 Geschäfts- und Firmenwert	13.830.918,04	0,00	0,00	0,00	13.830.918,04	4.840.821,31	691.545,91	0,00	0,00	5.532.367,22	8.298.550,82	8.990.096,73
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.188,18	35.434,20	0,00	-15.188,18	35.434,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.434,20	15.188,18
	18.651.049,16	512.615,59	416.735,79	16.320,00	18.763.248,96	7.673.980,08	1.249.180,33	382.091,89	0,00	8.541.068,52	10.222.180,44	10.977.069,08
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	45.526.610,33	474.879,53	4.409,55	629.210,66	46.626.290,97	676.972,44	267.045,85	2.279,49	0,00	941.738,80	45.684.552,17	44.849.637,89
1.2.1.2 Ackerland	3.524.589,99	180,50	1.269.778,34	-422.248,34	1.832.743,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.832.743,81	3.524.589,99
1.2.1.3 Wald, Forsten	109.013,95	0,00	0,00	0,00	109.013,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.013,95	109.013,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.674.545,54	131,25	211.778,40	28,00	4.462.926,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.462.926,39	4.674.545,54
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	16.099.949,13	611.071,41	0,00	76.859,40	16.787.879,94	1.838.728,54	1.314.380,39	0,00	0,00	3.153.108,93	13.634.771,01	14.261.220,59
1.2.2.2 Schulen	72.983.465,42	553.439,25	813.639,15	2.980.033,13	75.703.298,65	15.252.372,17	1.715.842,64	317.649,82	0,00	16.650.564,99	59.052.733,66	57.731.093,25
1.2.2.3 Wohnbauten	2.636.555,17	455.869,76	73.000,00	0,00	3.019.424,93	345.907,14	34.468,71	14.232,72	0,00	366.143,13	2.653.281,80	2.290.648,03
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	73.117.266,94	4.301.668,83	6.487.309,00	6.382.676,04	77.314.302,81	23.090.463,18	1.758.704,54	3.284.150,75	0,00	21.565.016,97	55.749.285,84	50.026.803,76
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	36.458.571,51	211.706,98	30.792,59	453.554,86	37.093.040,76	1.195,49	167,51	0,00	0,00	1.363,00	37.091.677,76	36.457.376,02
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	678.077,74	0,00	0,00	0,00	678.077,74	144.248,30	14.424,83	0,00	0,00	158.673,13	519.404,61	533.829,44
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	24.770.013,24	108.060,12	71.814,50	-2.007.982,64	22.798.276,22	20.637.908,36	105.481,50	71.814,50	-633.818,02	20.037.757,34	2.760.518,88	4.132.104,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.774.099,95	101.162,05	183.857,87	2.228.618,17	76.920.022,30	40.608.890,27	2.784.879,69	126.496,13	0,00	43.267.273,83	33.652.748,47	34.165.209,68
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.355.982,84	354.813,63	1.679.639,42	5.872.177,38	101.903.334,43	24.163.111,55	2.474.367,23	515.326,05	0,00	26.122.152,73	75.781.181,70	73.192.871,29
1.2.3.6 Stromversorgungsanlagen	81.970.985,00	2.209.824,00	358.871,00	0,00	83.821.938,00	66.068.713,00	1.176.060,00	357.460,00	0,00	66.887.313,00	16.934.625,00	15.902.272,00
1.2.3.7 Gasversorgungsanlagen	18.041.015,00	1.056.108,00	1.428,00	0,00	19.095.695,00	6.368.897,00	483.585,00	1.428,00	0,00	6.851.054,00	12.244.641,00	11.672.118,00
1.2.3.8 Fernwärmeanlagen	4.702.975,00	240.621,00	0,00	0,00	4.943.596,00	1.746.708,00	356.250,00	0,00	0,00	2.102.958,00	2.840.638,00	2.956.267,00
1.2.3.9 Glasfasernetz	16.010.747,00	5.599.708,00	0,00	0,00	21.610.455,00	1.723.243,00	529.672,00	0,00	0,00	2.252.915,00	19.357.540,00	14.287.504,00
1.2.3.10 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	42.683.260,79	0,00	0,00	0,00	42.683.260,79	6.672.404,31	631.663,64	0,00	0,00	7.304.067,95	35.379.192,84	36.010.856,48
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.041.731,73	29.094,49	245.806,26	3.236.619,21	4.061.639,17	260.759,49	230.256,77	181.327,18	633.818,02	943.507,10	3.118.132,07	780.972,24
1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	349.172,00	160.656,68	6,00	0,00	509.822,68	42.782,92	3.154,34	0,00	0,00	45.937,26	463.885,42	306.389,08
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.915.422,07	3.053.167,16	3.350.632,55	5.450,00	23.623.406,68	16.100.518,49	1.561.267,84	3.317.844,76	0,00	14.343.941,57	9.279.465,11	7.814.903,58
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.682.186,07	2.360.245,80	2.411.299,64	250.215,37	20.881.347,60	11.346.690,09	1.375.496,00	1.498.795,87	0,00	11.223.390,22	9.657.957,38	9.335.495,98
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.163.099,36	27.535.352,22	0,00	-19.701.531,24	19.996.920,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.996.920,34	12.163.099,36
	674.269.335,77	49.417.760,66	17.194.062,27	-16.320,00	706.476.714,16	237.090.513,74	16.817.168,48	9.688.805,27	0,00	244.218.876,95	462.257.837,21	437.178.822,03
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.740.372,21	335.510,31	651.828,02	0,00	8.424.054,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.424.054,50	8.740.372,21
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	406.571,00	5.495.992,52	161.486,00	0,00	5.741.077,52	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	5.726.077,52	391.571,00
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	48.502.200,00	0,00	33.206.463,54	81.708.663,54	0,00	2.179.561,01	0,00	0,00	2.179.561,01	79.529.102,53	0,00
1.3.4 Ausleihungen												
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	70.698.784,36	5.463.844,53	565.847,06	-33.206.463,54	42.390.318,29	455.767,46	0,00	31,00	0,00	455.736,46	41.934.581,83	70.243.016,90
	79.845.727,57	59.797.547,36	1.379.161,08	0,00	138.264.113,85	470.767,46	2.179.561,01	31,00	0,00	2.650.297,47	135.613.816,38	79.374.960,11
	772.766.112,50	109.727.923,61	18.989.959,14	0,00	863.504.076,97	245.235.261,28	20.245.909,82	10.070.928,16	0,00	255.410.242,94	608.093.834,03	527.530.851,22

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2017

Stadt Monheim am Rhein

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	32.077.746,00	2.914.721,62	22.252.501,45	6.910.522,93	19.191.676,51
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	7.787.523,61	1.024.383,00	6.763.140,61	0,00	8.811.906,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.845.009,64	11.844.540,30	469,34	0,00	12.613.881,05
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.417.912,62	12.417.912,62	0,00	0,00	14.601.900,89
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	3.416.063,69	2.784.463,69	363.600,00	268.000,00	2.679.198,89
4.6 Erhaltene Anzahlungen	55.788,94	55.788,94	0,00	0,00	412.947,53
	67.600.044,50	31.041.810,17	29.379.711,40	7.178.522,93	58.311.511,24